Die Christliche Welt

Evangelisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Vierundzwanzigster Jahrgang

Nr. 23 — Marburg i. H., den 9. Juni — 1910

Wöchentlich eine Nummer — Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Haltegebühr: Vierteljährlich 2,50 Mark — Unmittelbar vom Verlag Inland 2,90 Mk. Ausland 3,15 das Quartal; Einzelnummer 0,25 Mk.; Probenummern unentgeltlich; Einbanddecke 1,90 Mk. — Anzeigengebühr: 0,30 Mk. die viergespaltene Petitzeile (bei Nonpareille Berechnung des ganzen Inserates nach Nonpareille-Zeilen), Familienanzeigen, Stellengesuche u. dergl. 0,20 Mk. Letzter Annahmetermin für größere Inserate Freitag früh.

Inhalt: Das Himmelsfenster — Kirche, Gemeinde und weltliche Obrigkeit nach Luther. Zweite Hälfte — Aus Luthers Römerbriefkommentar von 1515/16. Fünfzehntes und letztes Stück — Der Evangelisch-soziale Kongreß in Chemnitz. Schluß — Das Wanderarbeitsstättengesetz — Religion oder Reich Gottes — Religion oder Reich Gottes? — Die Borromäus-Enzyklika — Verschiedenes: Kleine Mitteilungen — Anzeigen

Das Himmelsfenster

Was dich Dunkles auch betroffen,
Halte dir ein Fensterlein
Zu dem goldenen Himmel offen,
Und der Himmel kommt herein!

Oeffne, öffne alle Riegel!
Und das Licht kommt falterfein,
Gleich, als ruhete sein Flügel
In dem offenen Fensterlein.

Aber immer wächst sein Schweben.
Ist das Fenster nicht zu klein?
Ach, das ganze Himmelsleben
Will durchs offene Fensterlein!

Und dein Auge kann nicht fassen
All den großen seligen Schein.
Weite breite Sonnengassen
Münden in das Fensterlein.

Stehst zuletzt in lichter Reinheit,
Du Gefangener der Pein,
Wirst mit Gott zu tiefer Einheit
An dem offenen Fensterlein.

Gustav Schüler

Kirche, Gemeinde und weltliche Obrigkeit nach Luther

6. Die Krisis in Wittenberg

Seitdem durch den päpstlichen Bann und den Ausgang des Wormser Reichstages festgestellt war, daß auf das Einschreiten des Reichs gegen die Stellung des Papsttums in Deutschland nicht mehr zu hoffen sei, taucht bei Luther auf der Wartburg der Gedanke auf, sich durch Separation von der päpstlichen Hierarchie loszumachen und rein unter das Wort Gottes zu stellen oder, wie er es ausdrückt, auszugehen von Babylon und nach Jerusalem zu ziehen. Unter seinem Einfluß machte sich der Kern seiner Wittenberger Anhänger von der Privatmesse, die reines Opfer war, frei: die Priester wollten sie nicht mehr halten, die Laien sie nicht mehr anhören. Dafür hielten die Priester ihre Messen als Kommunionen, an denen auch die evangelisch gesinnten Laien Teil nehmen konnten; und dabei hielt man sich an das Vorbild von Christi Stiftung, indem man vor allem die Einsetzungsworte als den Kern des ganzen Sakraments laut und deutsch sprach und auch den Kelch austeilte, den im Mittelalter zuletzt nur noch die zelebrierenden Priester für sich hatten nehmen dürfen. So erhebt sich neben der alten Gemeinde, die auf den Ordnungen des Papsttums beruht, eine neue, die allein nach dem Evangelium leben will.

Da führte Karlstadt durch seine Weinachts-Messe im Allerheiligenstift (25. Dezember 1521) eine neue Wendung herbei, der sich der Wittenberger Rat und Luthers Freunde bald notgedrungen, im Interesse der Ordnung, anschlossen. Der Gedanke dieser Wendung war der, daß nicht mehr die beiden Feiern neben einander bestehen, die Evangelischen in den Winkel gedrückt sein, sondern die alte Gemeindemesse selbst reformiert, ihrer mit dem Evangelium unvereinbaren Bestandteile entkleidet, damit für die Evangelischen erobert werden und als einzige Feier für die ganze Gemeinde bestehen sollte.

Allein das war ganz und gar gegen Luthers Sinn. So wie sich die Dinge vor Karlstadts Eingreifen gestaltet hatten, hatten sich die Gläubigen rein auf das Evangelium und die unsichtbaren Güter Christi gegründet. Die äußeren Zeremonien gehörten den Papisten und der Menge der Gleichgiltigen, die nur am Aeußerlichen hingen, und den Schwachen, die vom Alten noch nicht loskommen, aber mit Geduld für das Evangelium gewonnen werden konnten. Diese Schwachen waren nach Luthers Meinung jetzt vergewaltigt und damit vielleicht für immer abgestoßen, die Anderen aber mit den Gläubigen zusammengespannt und damit unter Verhältnisse der Freiheit gestellt, die für sie nur eine neue Gefahr, für die Güter des Evangeliums aber eine Entweihung darstellten. Die Bildung evangelischer Gemeinden wurde dadurch nicht gefördert oder gar vollzogen, sondern gehemmt, unmöglich gemacht.

In den acht Predigten, die Luther nach seiner Rückkehr hielt, wie in mannigfachen Aeußerungen der nächsten Zeit treten diese Gedanken hervor und wird zugleich ausgeführt, was der einzige Weg sei, um evangelische Gemeinden zu bekommen: nicht die Aufrichtung neuer gottesdienstlicher Ordnungen für Alle, sondern lediglich die Predigt des Evangeliums, die Glauben und Liebe weckt und das Leben einzig auf die unsichtbaren, innerlichsten, göttlichen Kräfte gründet. Darum richtet er für die große Gemeinde die alte Ordnung wieder ein, indem er nur den Meßkanon und damit das gotteslästerliche Opfer aus ihr tilgt, und schafft für die Evangelischen wieder eine besondere Feier mit dem Kelch, wobei er nur die Würdigen, die ernsthaft Evangelischen zulassen will. Das Ziel der seelsorgerlichen Arbeit aber ist natürlich, auch die Mitglieder der äußerlichen Gemeinde, den großen Haufen, dafür zu gewinnen, daß sie sich ganz unter das Evangelium stellen, also nach und nach der evangelischen Feier und ihrer besonderen Gemeinde beigefügt werden können. Die Wiederherstellung der alten Formen kann natürlich nicht um der Papisten willen erfolgt sein: solche hat es auch in der Wittenberger Pfarrgemeinde im strengen Sinn kaum mehr gegeben, und man hätte ihnen ja doch ihr Kleinod, den Kanon genommen. Die Maßregel war also nur um der Aeußerlichen und Schwachen willen erfolgt. Der Gedanke an die Aeußer-

lichen wird nun für Luther in nächster Zeit immer bedeutsamer. Sie stellen für ihn eine neue Erfahrung, eine Schicht dar, mit der er bisher nicht gerechnet hatte: früher hatte er nicht anders gewußt, als daß der, der mit dem Papsttum breche, es im Gehorsam gegen das Evangelium tue. Jetzt hatte er erfahren, daß derselbe Zeremonien-Dienst und -Glaube, der unter dem Papsttum bestanden hatte, auch der Neuerung sich zuwenden und sein Heil in evangelischen Zeremonien suchen könne, ohne vom Evangelium selbst innerlich berührt zu werden.

7. Die Vorrede zur Deutschen Messe

Die Zweiteilung der Abendmahlsgottesdienste war 1522 in Wittenberg für die österliche Zeit eingerichtet worden, in der allein nach mittelalterlicher Sitte die große Menge zu kommunizieren pflegte. Das übrige Jahr hindurch nahmen an der Kommunion wohl nur die evangelischen Kreise der Stadt teil, und so scheint es dazu gekommen zu sein, daß die Feier mit dem Kelch, die für die Evangelischen allein bestand, im Sommer 1522 mit dem Hauptgottesdienst verbunden wurde und nun in der nächsten österlichen Zeit von 1523 die Masse hierher drängte. Luther empfand das als eine Entweihung des Sakraments und beschloß, künftig nur die zuzulassen, die vorher bei einer Prüfung dargelegt hätten, daß sie den Sinn des Abendmahls verständen. Die Doppelheit der Feier erneuert er nicht mehr. Am Ende des Jahres 1523 erklärte er vielmehr, die Schwachen seien jetzt lange genug geschont; der Kelch solle überall gespendet werden. Der Gedanke, den Kelch als das Vorrecht der wirklich Evangelischen zu betrachten, scheint ihm zurückgetreten zu sein vor dem andern, daß die Prediger des Evangeliums auf die Dauer die Stiftung Christi nicht verstümmeln lassen könnten.

Trotzdem hat er nun längere Zeit immer wieder an dem Gedanken fortgesponnen, die Gemeinde in zwei Kreisen zu organisieren, von denen der weitere die große Masse, der engere den kleinen Kreis der wahrhaft Evangelischgesinnten umfassen, jener seine gottesdienstliche Feiern, insbesondere die Sakramente, mit entwickelteren äußeren Zeremonien, dieser dagegen in der einfachsten, der Stiftung Christi entsprechenden Weise begehen sollte. Da es sich hier um einen engeren Kreis handelte, den Kreis derer, „die mit Ernst Christen sein wollten“ und sich freiwillig und mit Namen einzeichnen ließen, da außerdem der Ausschluß aus diesem Kreis noch nicht den Ausschluß aus der Parochial-Gemeinde und ihren gottesdienstlichen Handlungen bedeutete, so konnte hier eine Sittenzucht viel eingehenderer und tiefer dringender persönlicher Art und zugleich eine Selbstbesteuerung für Liebeszwecke geübt werden, durch die erst eine wirklich christliche Gemeinde geschaffen würde. Damit ist indessen nicht mehr an eine Scheidung zwischen beiden Kreisen gedacht: und auch Drews hat es so nicht gemeint, wie man ihn falsch verstanden hat; in der Wittenberger Pfarrgemeinde ist ja jetzt die Herrschaft des Papsttums äußerlich vollkommen zu Ende. Die beiden Gemeindekreise wären also innerlich durch die Gemeinschaft der Parochie und des Pfarramts verbunden geblieben: es wäre die Aufgabe dieses Amts gewesen, innerhalb des weiteren Kreises so zu wirken, daß immer neue Mitglieder dem engeren zugeführt werden konnten.

Luther hat diesen Gedanken vor allem öffentlich in der Vorrede zur Deutschen Messe auf der Grenze von 1525/6 und zur selben Zeit in einem Gespräch mit dem schlesischen Mystiker Kaspar von Schwenkfeld ausgesprochen. Auch sonst finden sich einzelne Andeutungen bis ins Jahr 1527. Dann, mit der Visitation, verschwinden sie für immer.

Drews hat nun in dieser Sammlung der ernsten Christen als dem einzig aktiven Kern der Gemeinde das eigentliche Ideal Luthers gefunden: nur mit Schmerzen habe er von seiner Durchführung abgesehen, weil er sie bei den obwaltenden Verhältnissen als unmöglich erkannt habe. Aber sein Ideal sei sie immer geblieben: die Volkskirche, wie sie jetzt eingetreten sei, sei es nicht gewesen. Hermelink dagegen sucht nachzuweisen, daß Luther diese Gedanken gar nicht ernstlich gewollt habe; sie seien ihm vielmehr nur von außen, vor allem durch seinen Freund, den Zwickauer Pfarrer Nikolaus Hausmann, aufgedrängt worden, und er selbst habe sie immer nur „limitiert“, abgeschwächt.

Diesen Versuch Hermelinks halte ich für mißlungen. Die Briefe, auf die er ihn gründet, beweisen, wie ich glaube, nichts derart. Ich habe auch schon früher in meinem „Luther und Karlstadt“ gezeigt, wie diese Gedanken mit den anfänglichen Wittenberger Zuständen zusammenhängen, und glaube den Nachweis jetzt in mancher Beziehung verstärkt zu haben. Natürlich liegt in diesem Gedanken eine Art Notbehelf. Das einzig Richtige wäre, daß die ganze Gemeinde aus ernsten Christen bestände. Aber das ist nun und nimmer zu erwarten; dazu sind die Christen viel zu selten. Und die Meinung von Drews, Luther sehe in den Gemeinden von Leisnig oder auch Altenburg solche von lauter ernsten Christen, ist meines Erachtens irrig. Damals erschien es Luther als der einzig gangbare Weg, in den großen Gemeinden einen festen Kern der sicheren Elemente zu sammeln und von da aus weiter zu streben. Das halte ich für einen wirklich ernsthaft gemeinten Gedanken Luthers in jener Zeit. Aber auf der andern Seite ist er dabei schwerlich nur äußeren Hindernissen, auch nicht nur dem hoffnungslosen Zustand der Gemeinden gewichen. Er hat es schließlich doch nicht gewagt, den Schritt zu tun, und ich möchte glauben, daß gerade in der Art wie er den Gedanken gefaßt hatte, eine unüberwindliche Schwierigkeit lag. Wenn er dem inneren Kreis der Gemeinde eigene Tauf- und Abendmahlsfeier zudachte, so war das vollständig natürlich und notwendig gewesen, so lange der größere Kreis unter der Herrschaft des päpstlichen Kultus gestanden hatte: da war eine Scheidung wirklich nötig. Aber es war ganz anders, wenn draußen auch evangelische Predigt und Sakramentsverwaltung bestand und der Unterschied nur in den Zeremonien lag. Dann handelte es sich nur noch um Stufen der einen Gemeinde, und dann wurde die eigene Feier der Sakramente im engern Kreis eine Gefahr für die Einheit der Gesamtgemeinde. Daß Luther dem engeren Kreis zu viel zugedacht hatte, war offenbar der Grund, warum er selbst die Gefahren der Durchführung so stark empfand, daß er den Gedanken schließlich aufgab. Als der Pietismus unter Spener wieder an ihn anknüpfte und ihn verwirklichte, war gerade dieses Element ausgeschieden.

8. Obrigkeit und Gemeinde 1522 bis 1525

Wie denkt nun Luther in diesen Jahren über das Verhältnis von Obrigkeit und Gemeinde? Eine Antwort auf diese Frage ist nicht ganz einfach. Ich habe hier auch Manches zu korrigieren, was ich in meiner Arbeit über Luther und Karlstadt unrichtig gefaßt habe. Aber ich kann hier eben darum nur das geben, was sich mir auf Grund neuer und erweiterter Untersuchungen als zutreffend erwiesen hat, nicht auch den Beweis dafür. Wir haben es dabei mit Schriften, Gutachten und Briefen Luthers zu tun, die sich auf die Angelegenheiten einer Anzahl namentlich sächsischer Städte, Altenburgs, Leisnigs und Eilenburgs, dazu Erfurts und zuletzt auch Prags beziehen.

Zum ersten Mal hat hier Luther sich näher über Wesen und Recht der einzelnen Gemeinden ausgesprochen. Früher hatte alles, was er geschrieben, der allgemeinen Christenheit oder ihrem ihm nächststehenden Glied, der deutschen Nation, gegolten. Jetzt ist eine universale, ökumenische Reform nicht mehr zu erwarten. Also gilt es für die einzelnen Gemeinden einzutreten, die sich dem Evangelium erschließen wollen.

Es versteht sich nun von selbst, daß ebenso, wie die deutsche Nation, so auch jede Ortsgemeinde ein Abbild der allgemeinen Christenheit ist: alles, was von dieser gesagt ist, wiederholt sich bei ihr im Kleinen. Auch sie ist ein christliches Volk im weitesten Sinn, eine zweiseitige Gemeinschaft mit Leib und Seele, eine Gemeinschaft geistlicher wie äußerer Güter und Interessen. Auch hier wiederholt Luther die Frage: Was macht die Gemeinde im religiösen Sinn? Und seine Antwort nennt wiederum in erster Linie die objektiven Faktoren, das Evangelium und seine Güter, die Taufe usw., weiterhin das, was sie in den Gemütern erwecken, den Glauben an das Wort, die Gemeinschaft an ihm. Wenn man also fragt, wo eine Christen-

gemeinde sei, so kommt es nicht auf die Zahl der Gläubigen, die Vollkommenheit ihres Wandels an, sondern nur darauf, daß das Wort in ihr verkündigt, die Sakramente in der rechten Weise verwaltet werden. Dann müssen auch Glaube und Liebe, also Christentum, Christenvolk im eigentlichen Sinne da sein; das Wort kann nicht leer zu Gott zurückkehren. Unsre Augen sehen sie vielleicht nicht. Aber der Glaube ist darum ihrer doch gewiß. Denn er hört aus der Predigt das Wort Christi heraus, kennt die Stimme des Hirten und weiß andererseits, wo der Mietling Menschenworte predigt, wo also keine Gemeinde erwachsen kann. Als Folgerung daraus ergibt sich weiter: wo es sich in einer Gemeinde um Entscheidungen in geistlichen Dingen handelt, da wird die Frage, ob sie im christlichen Sinn, also im Namen der Kirche getroffen werden, lediglich davon abhängen, ob sie im Namen Christi, d. h. aus seinem Wort heraus, geschehen oder durch Menschensatzungen bestimmt worden sind. Gemeinde Christi ist also da, wo man in diesem Sinn handelt, wo man, kurz gesagt, mit dem Wort übereinstimmt. Wenn also in dieser Ortsgemeinde auch nur ein winziges Häufchen von Christen im Sinne des Evangeliums ist und diese kleine Minderheit doch — etwa als Obrigkeit — die Entscheidung für das Wort, gegen das Papsttum treffen kann, so handelt sie im Namen Christi und der Kirche und macht damit die Ortsgemeinde zu einer Christengemeinde.

So hängt also alles daran, daß eine Gemeinde das Evangelium habe und daß es ihr regelmäßig und öffentlich verkündigt werde. Das ist denn auch eben darum ihr göttliches Urrecht, und sie selbst muß bei ihrer Seelen Seligkeit dafür sorgen, daß es ihr werde. Kein geschichtliches Recht kann dagegen aufkommen, weder der alte Pfarrzwang, die Bindung aller Pfarreingesessenen an den Inhaber des Pfarramts, noch das Recht, das damals eine Menge von geistlichen Instituten, Klöstern und Stiftern, über die ihnen „inkorporierten", zum Eigentum übergebenen Pfarrkirchen hatten, das Recht, den Pfarrer zu setzen oder seinen Dienst durch einen ihrer Insassen versehen zu lassen. Die Gemeinde der Gläubigen muß vielmehr in solchem Fall ihre bisherige „Obrigkeit" — d. h. den Pfarrer und Prediger oder die Inhaber der Inkorporationsrechte — „absetzen", sie abschütteln und sich selbst rechte Diener des Worts bestellen und stets überwachen, ob sie recht lehren. Denn alle Gewalt, die auf diesem religiösen Gebiet dem Evangelium widerspricht, es hemmen und verbieten will, fällt von selbst dahin, weil sie von Gott nur zum Bauen, nicht zum Zerstören gesetzt ist. In den schärfsten Ausdrücken hat Luther alles das wiederholt ausgesprochen.

Wem liegt nun aber hier ob, im Namen der Gemeinde zu handeln, insbesondere also die Prediger zu berufen und zu prüfen? Nach Hermelink der Obrigkeit der Gemeinde wie des Landes, nach Drews den wahrhaft Gläubigen in der Gemeinde, der Obrigkeit also nur, wenn sie von dieser Art ist! Hier ist wieder ein Punkt, wo ich mit Keinem der Beiden gehen kann, mich aber mit Beiden berühre. Wiederum ist von vornherein zu sagen: es handelt sich hier für Luther nicht um ein Recht, sondern um eine Pflicht. Die Frage ist also: Wer muß handeln? Und bei der Antwort darauf sind eine Reihe von Unterschieden und Möglichkeiten zu beachten.

Zunächst sind Fälle genug denkbar, da die Obrigkeit des Orts überhaupt nicht in Betracht kommen wird. Sind die Gläubigen wenig und haben sie in der Gemeinde keine öffentliche Macht, so wird ihnen nichts Andres übrig bleiben, als wiederum die Separation: so hat es Luther für den schlimmsten Fall den Pragern und den Böhmen überhaupt vorgestellt.

Ist aber umgekehrt die ganze Gemeinde einig, dann steht die Pflicht bei ihrer nächsten Obrigkeit, dem Rat: denn Luther hat es zunächst nur mit Städten, nicht mit Landgemeinden und darum auch nicht mit den adligen Obrigkeiten und Patronen zu tun gehabt. Der Rat aber kommt dann hier nicht sowohl als „Vertreterin" der Gemeinde in Betracht, sondern einfach als ihre Obrigkeit. Die Gemeinde kann als solche gar nicht allein handeln: der Rat handelt für sie in weltlichen wie in geistlichen Dingen. Ja er kann unter Umständen als Obrigkeit handeln, auch wenn nur eine kleine evangelische Minderheit in der Stadt ist, falls nur die Andern nicht direkt widersprechen. Er wird ja diese Pflicht wieder nur erfüllen, wenn er „christlich" ist, d. h. wenn er sich dem Evangelium und seiner Forderung unterstellt. Aber objektiv besteht die Pflicht für ihn, weil er eben Mitglied des christlichen Körpers ist, durch seine Taufe Anteil an den Gütern Christi hat. Denn wiederum ist zu bedenken, daß der Rat nicht als abstrakte obrigkeitliche Gewalt, sondern als ein Bündel von Personen in Betracht kommt, denen diese Gewalt übertragen ist.

So betrachtet Luther damals die einzelne Gemeinde unter ihrer Ortsobrigkeit überall da, wo sie christlich, dem Evangelium gemäß handelt, als durchaus ihrer selbst mächtig. Was sie im Namen Christi tut, das hat die Landesobrigkeit, die selbst christlich sein will, einfach anzuerkennen. In ihre Wahl evangelischer Diener hat sie nicht dreinzureden: wie der Kurfürst den Erwählten der Altenburger, Zwilling, dort nicht zulassen wollte, sprach Luther kurz und bündig aus, das wäre Tyrannei d. h. unrechte Gewalt: die Altenburger müßten sich ihr zwar fügen, weil es eben ihre von Gott gesetzte Obrigkeit sei, aber der Kurfürst selbst wäre damit nicht entschuldigt.

Trotzdem hat der christliche Landesherr auch der einzelnen Gemeinde gegenüber Aufgaben. Er hat der Gemeinde zu ihrem Urrecht zu verhelfen, wenn sie es den Inhabern des geschichtlichen Rechts gegenüber, den Stiftern, Klöstern usw. nicht allein durchsetzen kann. Oder er hat, wo die städtische Obrigkeit dem Verlangen ihrer christlichen Insassen nicht nachgeben will, sie an ihre Pflicht zu mahnen. Niemals aber ist es Luther damals eingefallen, dem Kurfürsten zuzumuten, einer Gemeinde etwa einen evangelischen Geistlichen selbst zu setzen. Er beschränkt seine Pflicht und sein Recht auf Schützen und Unterstützen, Auffordern und Mahnen. Der Kurfürst hat denn auch danach gehandelt: er hat vor allem da, wo das Urrecht der Gemeinde mit den rechtlichen Ansprüchen der Klöster und Stifter in Betracht kam, vermittelnd eingegriffen und die Streitigkeiten durch Vergleiche beigelegt, bei denen die Gemeinden die Hauptsache erreichten, die Wahl ihres Geistlichen und einen Teil der Pfründe, von der die bisherigen Träger des Amts gelebt hatten. Luther hatte dabei eigentlich mehr verlangt: er wollte in solchen Fällen, da es sich um inkorporierte Kirchen handelte, das ganze Pfarrgut der Gemeinde gewinnen und sah darin auch ein historisch begründetes Recht. Aber er fügte sich stets ohne Widerspruch: es genügte ihm eben, wenn die Hauptsache erreicht war.

Aus der Schrift, die für die Böhmischen Utraquisten bestimmt ist — De instituendis ministris*) — ist noch von besonderem Interesse, daß Luther hier zum ersten Mal wieder über den Kreis der einzelnen Gemeinden hinausgeht und für einen Zusammenschluß zu größerem Verband Vorschläge macht. Die Verhältnisse der hussitisch-utraquistischen Kirche lagen freilich anders, als sonst irgendwo. Sie stellte eine tschechische Stammeskirche dar mit engem Anschluß an den utraquistischen Teil des böhmischen Landtags. Aber es fehlte ihr das geistige Haupt, der Erzbischof von Prag, der der Kirche erst den Abschluß und vor allem durch seine Weihegewalt einen auf dem eigenen Boden gewachsenen Klerus gegeben hätte. Gerade die Not, die hieraus erwuchs, hatte Luther veranlaßt, seinen Rat zu geben. Er hatte dabei empfohlen, zuerst in Prag und dann auch in den anderen Städten, die sich dazu herbeiließen, durch die evangelisch gesinnten Ratsmitglieder, die er auf Grund der unwahren Darstellung eines utraquistischen Priesters voraussetzte, die Wahl evangelisch gesinnter Geistlichen, „Bischöfe", vornehmen zu lassen. Wenn das erreicht wäre, so könnten dann diese Bischöfe selbst zusammenkommen und sich einen Oberen, einen Erzbischof, wählen, der ihnen den Liebesdienst erwiese, sie zu visitieren. Also weder der Landtag, noch der König käme dabei in Betracht — Luther weiß ja auch ohne Zweifel, daß sie nicht dem Evangelium angehören —, aber auch die Gemeinde und ihre Stadträte nicht, sondern lediglich die Geistlichen der einzelnen Städte hätten jene Wahl des Erzbischofs zu vollziehen: er wäre ihr Oberer, weil er sie visitierte, ihr „Diener", ihr

*) Ueber die Bestellung von Dienern [des göttlichen Worts]. 1523.

Seelsorger. Die Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden würde dadurch nicht vermindert. Denn wenn er sie auch zu visitieren hätte, so wäre das eben auch nur ein „Dienst“ im evangelischen Sinne des Worts, also Seelsorge.

Drews sieht mit Anderen in diesen Ratschlägen für die Aufrichtung eines umfassenden Verbands die Gedanken, die Luther damals auch für die Zukunft Deutschlands gehegt habe. Das ist nicht unmöglich. Der Gedanke der Visitation als einer seelsorgerlichen Aufsicht kehrt, wie wir sehen werden, bei ihm bald auch für Sachsen wieder. Aber man muß auch bedenken, daß in Böhmen die Verhältnisse anders lagen, als sie sich gleichzeitig in Sachsen anließen: hier hatte man bereits im wesentlichen eine „christliche“ Landes-Obrigkeit, die sich in den Dienst des Evangeliums zu stellen bereit war; in Böhmen fehlte es daran völlig. Also hätten jene Gedanken Luthers vielleicht doch nur auf die Territorien des Reichs angewandt werden können, die zwar evangelische Gemeinden, aber keine dem Evangelium günstige Landesgewalt gehabt hätten. Jedenfalls kann ich auch hier den Umschwung, den Drews gegenüber der Schrift an den Adel findet — einst alles von oben herab durch die weltliche Gewalt, jetzt nur noch von unten her aus den Gemeinden —, nicht finden, weil ich eben über den Sinn der Schrift an den Adel anders denke. Luther hat jetzt nur zum ersten Mal, und zwar nur für ein Land von besonderen Verhältnissen, Vorschläge gemacht für die Weise, wie man auch da, wo sich die alte Hierarchie dem Evangelium entzieht und widersetzt, zu einer neuen Ordnung kommen könnte, ein Punkt, über den er in der Schrift an den Adel noch nichts gesagt hatte.

9. Die Visitationen

Im bisherigen Verlauf sind, nach meiner Meinung unverkennbar, Luthers allgemeine Grundsätze über die Pflicht der weltlichen Obrigkeit in geistlichen Dingen vollkommen einheitlich gewesen. Gewandelt hat sich nur das Maß, in dem er im einzelnen Fall ihre Hilfe in Anspruch nahm, und dieses Maß bestimmte sich einfach nach zwei Punkten: der Entwicklung der konkreten Lage der Dinge im Gang der reformatorischen Bewegung, und sodann nach der Bereitwilligkeit, die er bei einer Obrigkeit voraussetzen durfte. Wie anfangs alles darauf abgezielt hatte, durch sie die Tyrannei und das Verderben des Papsttums niederzuhalten und einzuschränken und so dem Evangelium Luft zu schaffen, so hatte ihn der Sieg der reformatorischen Bewegung in einzelnen Städten zunächst von deren unmittelbaren Obrigkeiten verlangen lassen, daß sie ihre Gewalt dazu benützen, um ihren Untertanen die regelmäßige Predigt des Evangeliums zu verschaffen und die Gemeinde überhaupt evangelisch zu gestalten. Und auch die Landesobrigkeit hat hier, wie wir sahen, die Pflicht, der Ortsgewalt gegen den Widerstand der alten geistlichen Gewalt zu helfen und die säumige zu mahnen.

Mit dem Bauernkrieg stellt sich abermals eine neue Lage ein. Einmal trat jetzt an die Stelle des Kurfürsten Friedrich und seiner Luther immer günstigen, aber auch immer vorsichtigen und zurückhaltenden Regierung sein Bruder Johann Friedrich, der Luther für alles zur Verfügung stand. Sodann aber hat der Bauernkrieg einen Notstand geoffenbart und gemehrt, den man bisher nicht vermutet hatte. Es handelte sich nach Luthers eigener Darstellung nicht mehr um die und jene Gemeinden, sondern um die christliche Zukunft des Landes überhaupt, um die Rettung wenigstens des jungen Geschlechts.

So greift man denn jetzt zu dem Mittel einer neuen, das ganze Land umfassenden Maßregel, der Visitation.

Vieles ist über diesen Punkt geschrieben, und es gehört zu den einschneidendsten Partien seines Kirchenrechts, was Rudolf Sohm über diesen Punkt gesagt hat. Ich habe es im Folgenden kaum mehr mit Drews und Hermelink, sondern durchaus in erster Linie mit Sohm zu tun. Ich kann nur mit größter Bewunderung und wärmstem Dank von seinem Werke sprechen, das mir sehr viel gegeben hat. Aber hier, an einem entscheidenden Punkt seiner ganzen Theorie muß ich ihm widersprechen. Es handelt sich um die grundlegenden Urkunden für die Visitation, die kurfürstliche Instruktion und den Unterricht der Visitatoren mit Luthers Vorrede dazu.*) Ich kann selbstverständlich hier nicht die Begründung im Einzelnen geben, sondern muß dafür auf meine bereits erwähnte bevorstehende Arbeit verweisen.

Nach Sohms Ansicht hat Luther der weltlichen Obrigkeit nur die Aufgabe zuerkannt, das falsche Kirchenregiment zu beseitigen und das rechte zu bestellen, das Regiment des bloßen Worts und Predigtamts, das nichts von Zwangsgewalt, dem Wesen der weltlichen Obrigkeit, wisse, sondern ganz auf geistliche Mittel, die Seelsorge, gestellt sei. Die Aufgabe des Landesherrn erlösche also in dem Augenblick, da er durch die Visitation dieses neue wahre Kirchenregiment des Worts bestellt habe; denn die Visitation sei eben nur das Mittel für diesen Zweck. Erst durch die Bestellung der Konsistorien sei das Kirchenregiment des Landesherrn selbst in den Sattel gehoben, der Grundgedanke Luthers also über den Haufen geworfen worden.

Ich sehe von diesem Endpunkt ab; ich halte auch ihn nicht für richtig: Konsistorien und Visitation bilden keinen Gegensatz, lösen sich nicht ab, sondern gehen lange Zeit neben einander her, und die Konsistorien sind ursprünglich etwas ganz Anderes als Behörden des landesherrlichen Kirchenregiments. Aber ich fasse hier nur den Ausgangspunkt ins Auge.

Ich halte für den entscheidenden Fehler Sohms, daß er sich für seine Anschauung von der Visitation allein durch Luthers Vorrede zum Unterricht der Visitatoren hat leiten lassen, und ich habe den Eindruck, daß ihre Isolierung für ihn das Licht abgegeben hat, in dem er alle anderen Aeußerungen Luthers sieht. Sie scheint ja allerdings vollkommen klar; und gerade Sohm hat ihren Sinn besonders deutlich gemacht. Die Visitation ist nach ihr in der Tat, wie schon in der Schrift für die Böhmen ausgesprochen war, eine Aufgabe des Predigtamts, der Seelsorge, wie es der Pfarrer an seinen Pfarrkindern, die Bischöfe an ihren Pfarrern, die Erzbischöfe an den Bischöfen üben sollen. In diesem Sinne ist die Visitation eine urchristliche, ja schon alttestamentliche Einrichtung, die nur im Papsttum völlig entstellt worden ist und darum jetzt auf ihren ursprünglichen Sinn zurückgeführt werden muß. Und so ist auch die Kirchenordnung, die der „Unterricht der Visitatoren“ darstellt, wie Sohm sehr richtig hervorhebt, nur auf freiwilligen Gehorsam angelegt; sie hat keine rechtliche Verpflichtungskraft. Nicht der Kurfürst, sondern die Visitatoren haben sie erlassen. Der Kurfürst kommt mit seiner weltlichen Macht nur insofern in Betracht, als er keine Zwietracht in seinem Land aufkommen lassen darf und die Rotterei der Sekten von ihr fern halten muß. Der Kurfürst also hätte — so ungefähr gibt Sohm Luthers Aeußerungen wieder — für die Vornahme der Visitation überhaupt keinen Beruf, wenn nicht eben nach dem Fall des falschen Regiments ein päpstliches Interregnum eingetreten wäre, in dem Niemand mehr vor dem Andern das Recht hat, die Sache in die Hand zu nehmen. Da sie aber gemacht werden müsse, so müsse der Kurfürst stellvertretend für die geistliche Obrigkeit eintreten. Denn er allein habe neben dem Recht, das alle Christen gemeinsam haben, das besondere, daß er als Träger der weltlichen Obrigkeit zugleich, wie auch auf anderem Gebiet, allgemeine Gewalt inne habe.

Ich finde schon an diesem Punkt, daß Sohm der Vorrede nicht ganz gerecht geworden ist: Luther spricht dem Kurfürsten auch für diesen Ausnahmefall nicht die Aufgabe zu, die Visitation vorzunehmen, sondern lediglich die Visitatoren zu ernennen. Und das soll er einfach tun im Namen der Diener des Worts und der Gemeinden d. h. der Christen (in deren Namen, nicht in dem der Visitatoren spricht Luther in der Vorrede); denn, wie wir schon aus der Schrift De instituendis ministris wissen, die Bestellung ihrer Visitatoren steht an sich jenen Dienern selbst zu. Sie können sie nur jetzt nicht vornehmen, weil es sich nicht mehr nur um evangelische Prediger handelt, sondern um die Prediger und Lehrer des ganzen Landes. Weil aber hier keine Aussicht auf eine wirk-

*) Beide sind in Richters und jetzt in Sehlings Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts Band 1 gedruckt. Luthers Vorrede und der ganze Unterricht auch in der Weimarer Ausgabe von Luthers Werken Band 26.

liche Wahl ist, so soll der Kurfürst bestellen, und die Prediger des ganzen Landes sollen dann seinen Erwählten in ihrem seelsorgerlichen Wirken gehorchen, als ob sie ihrer aller Erwählte wären. So allein kann ich Luthers Sätze verstehen. Auch hier handeln die evangelisch-Gläubigen unter den Geistlichen für die Uebrigen und können es tun, weil sie darin einfach dem Wort Gottes folgen. Und da die Uebrigen nicht widersprechen, so walten die Visitatoren ihres Amtes im Namen der Prediger und christlichen Gemeinden und bestellen auch die künftigen ständigen Inhaber der Visitation, die Superintendenten, im selben Namen.

Aber nun kommt noch etwas Anderes, Bedeutsameres hinzu. Dem „Unterricht" und seiner Vorrede ist eine kurfürstliche Instruktion vorangegangen, die durch den Unterricht keineswegs aufgehoben worden ist, sondern neben ihm bestehen bleibt, ja nach seiner Veröffentlichung ausdrücklich erneuert worden und noch dazu in allen Hauptpunkten aus Luthers Anregungen unter seiner Mitwirkung erwachsen ist. Beide Urkunden ergänzen sich also und müssen gemeinsam verstanden werden.

Hier liegt es nun aber ganz anders. Hier erscheint in allen Dingen der Kurfürst als der Handelnde, Befehlende. Die Visitation selbst geschieht in seinem Namen und trägt das Gepräge einer allgemeinen Landesvisitation, die sich auf alle Gebiete des Volkslebens, das geistliche wie das weltliche Regiment erstreckt. Auch die Superintendenten sind seine Organe, und ihr Amt ist nicht bloß mit der Gewalt des Worts ausgestattet. Der Kurfürst selbst fühlt sich einfach als christliche weltliche Obrigkeit verpflichtet, Gottes Wort allein öffentlich in seinem Land vertreten zu lassen, öffentliches Aergernis in Lehre und Leben zu verhindern und zu strafen, dagegen seine Untertanen durch die Prediger im Evangelium unterweisen und zu seiner Befolgung anhalten zu lassen. Er muß daher dafür sorgen, daß überall der nötige Dienst des Worts vorhanden sei, und dafür unter Umständen tief in die Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden eingreifen, einerlei ob er der Patron ihrer Kirchen ist oder nicht, einfach als Landesherr.

Wie sind nun diese beiden so ganz verschiedenen Urkunden zu vereinigen? Es handelt sich, möchte ich sagen, um zwei Visitationen, die in eins genommen sind; eine, die der Landesherr vornimmt, die andere, die von den Vertretern des geistlichen Amts besorgt wird, jene mit den Mitteln obrigkeitlichen Zwangs, diese rein seelsorgerlich, im Sinn der Belehrung und Mahnung. Die geistliche Visitation muß da, wo Versäumnisse, öffentliche Aergernisse oder Lehrirrungen vorliegen, zuerst mit geistlichen Mitteln eingreifen; dann aber, wenn sie damit nichts erreicht, den massiveren Mitteln der fürstlichen Visitation Platz machen. Oder von der andern Seite gesehen: die kann tiefer dringen, als die fürstliche; diese kann nur die äußeren Erscheinungen fassen, jene muß auf den Grund gehen und auf das Gewissen wirken.

Daraus ergibt sich doch ein anderes Bild von der Stellung des Landesherrn, als Sohm sie bei Luther findet. Man sollte freilich bei Luther und in der Zeit des Altprotestantismus nicht vom landesherrlichen Kirchenregiment sprechen: denn es hat damals eben das nicht gegeben, was wir heutigen Tags unter „Kirche" im Unterschied vom Staat verstehen. Aber der Landesherr hat in seiner Eigenschaft als weltliche Obrigkeit das Regiment seines Volks nach beiden Seiten, der geistlichen wie der weltlichen, in allen Dingen, die in die öffentliche Erscheinung treten. Nur das Gebiet des Gewissens ist ihm entzogen: hier kann allein das Wort walten. Hier greift denn auch der Landesherr nur einmal ein, bei der Begründung der geistlichen Visitation, und das tut er nicht kraft seines obrigkeitlichen Amtes, sondern kraft Notrechtes und der Liebespflicht, als Stellvertreter, freilich nicht der erloschenen geistlichen Obrigkeit päpstlicher Zeit, sondern der bestehenden Schar der einzelnen Prediger und Gemeinden, die nur nicht im Stande sind, sich selbst eine Visitation zu bestellen, wie sie auf Grund des Worts und seiner Natur gemäß erfolgen müßte. Auf dem ganzen übrigen Gebiet ist dagegen seine Visitation mit dem Recht des Zwangs in der Natur seines Amts als christlicher weltlicher Obrigkeit begründet. Nur muß er hier eben darum stets und überall im Gehorsam gegen das Wort Gottes seines Dienstes walten: sonst wird sein Regiment unchristlich, ja widergöttliche Tyrannei. Es ist wie bei den israelitischen Königen, denen auch als weltlichen Fürsten die Fürsorge für das Regiment über beide Seiten des Lebens ihres Volks von Haus aus, durch die Natur ihres Amts im Volk Gottes, anvertraut war, die aber auch die Grundlagen ihres theokratischen Amts verließen und daher selbst von Gott verlassen wurden, wenn sie zum Götzendienst abfielen oder ihm Zugeständnisse machten.

Gerade auf diesen Gedanken aber beruht die ganze Entwicklung, die das „landesherrliche Kirchenregiment" im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert genommen hat. Sie entspricht also meines Ermessens durchaus den Anschauungen Luthers, wie er sie ja auch nicht etwa erst jetzt 1527 gewonnen, sondern in den Grundzügen von Anfang an aus den mittelalterlichen Grundlagen, dem Gedanken des christlichen Volks und seiner Obrigkeit, entwickelt und nur mit dem Fortschritt der Lage und ihrer Anforderungen und Möglichkeiten weiter ausgestaltet hat. In dieser Beziehung stehe ich ganz auf Seiten K. Riekers, dessen Grundanschauung über die Stellung des Problems im Zeitalter der Orthodoxie ich durchaus für richtig halte und von dem ich mich nur in der Verwertung der Schriften Luthers vielfach entferne.

10. Stellung unsrer Zeit zu Luthers Gedanken

Im Hinblick auf die Verhandlungen, die neuerdings aus Anlaß des preußischen Irrlehregesetzes auch in diesen Blättern geführt worden sind, muß ich noch Eins zur Verdeutlichung hinzufügen. Nach den Briefen und Schriften Luthers aus den Jahren 1522 f. sollte die Entscheidung darüber, ob ein Diener des Worts das Evangelium oder Menschenlehre verkündige, den „Christen", d. h. den Evangelisch-Gläubigen, zustehen, an denen zu arbeiten er berufen war: die Schafe Christi kennen die Stimme ihres Hirten und wissen es sofort, wenn ein Mietling seine eigene Lehre predigt. Sie haben also selbst über die Lehre zu urteilen, ihren Prediger beständig zu prüfen und bei falscher Lehre ihm aufzusagen, ihn abzusetzen. Die Gemeinde der Christen ist ganz und gar für sich selbst verantwortlich. Aber tatsächlich ist doch jetzt in Bezug auf die Verantwortlichkeit eine große Verschiebung vor sich gegangen. Ueber der Gemeinde steht jetzt nicht nur die seelsorgerliche Visitation, die sich die Geistlichen und Christen selbst bestellt haben sollen, sondern auch der Landesherr mit seiner weltlichen Gewalt, und er hat sein ganzes christliches Pflichtgefühl einzusetzen, um überall falsche Lehre fern zu halten oder zu entfernen. Dabei wird also auch die sicherste Ueberzeugung einer Gemeinde, daß ihr Prediger Gottes Wort lehre, nichts helfen, wenn der Landesfürst es anders ansieht und den Prediger etwa als Schwarmgeist beurteilt: er muß dann als christlicher Landesherr solchem Verderben wehren und den Prediger entfernen oder verhindern, Schaden zu stiften. In diesem Punkt ist Luther inzwischen weiter gekommen, als noch vor wenigen Jahren, da er, noch 1524, die Obrigkeit gegen falsche Lehre nur da einschreiten lassen wollte, wo sie zum Aufruhr führt, nicht aber dann, wenn sie sich rein auf dem Gebiet des inneren Lebens hält. Aber hier steht andererseits nicht etwa in Frage, ob die einzelne Gemeinde oder irgend ein Organ der „Landeskirche" eine Lehrautorität über Andere haben solle — das hat nach Luther überhaupt kein Christ. Sondern wie jeder einzelne Christ und wie jeder christliche Haufe, so hat auch der Landesherr die Fähigkeit, ohne weiteres zu erkennen, was Christi Lehre ist, und eben darum ohne weiteres die Pflicht, gegen falsche Lehre einzuschreiten mit den Mitteln, die ihm gegeben sind, also der Einzelne und die Gemeinde mit dem Wort, die Gemeinde eventuell auch mit der Tat der „Absetzung", der Landesherr aber, wenn die Gemeinde sich nicht selbst helfen kann oder helfen will, mit seiner Macht. Einer Feststellung, was für die Obrigkeit dabei als Gottes Wort gelten solle, bedarf es nicht: die christliche Obrigkeit weiß das, wie jeder Christ. Gottes Wort ist immer nur eindeutig, läßt keinen Zweifel über seinen Sinn aufkommen, erklärt sich immer selbst für den, der hören will, der nicht sein Herz dagegen verstockt und das Wort mutwillig mißdeutet. Das ist gerade das Zeichen der christlichen

Wahrheit, daß man ihrer gewiß sein kann, während ihre Gegner ihrer niemals gewiß sein, immer nur „Meinungen" haben können.

Hier liegt der eine der großen grundsätzlichen Unterschiede, die uns von Luthers Anschauungen auf dem ganzen Gebiet, das wir durchmessen haben, trennen. Die Ueberzeugung, daß die Heilige Schrift in allen Grundfragen nur einerlei Sinn haben, nur einerlei Auslegung zulassen könne, daß Jeder, der über Wort und Geist, über Kirche und Predigtamt, über die Gegenwart Christi im Abendmahl und ähnliche Dinge anders denke, sein Herz gegen die Wahrheit verhärte, diese Ueberzeugung haben heute nur noch ganz Wenige und kann Niemand mehr haben, der die Heilige Schrift geschichtlich und mit wissenschaftlichem Auge ansieht. Und wenn er sie hätte, so könnte er ihr keine praktische Folge mehr geben, weil das Gewimmel der Meinungen viel zu groß geworden ist und die Anschauungen über das, was wesentlich sein soll, sich gegenüber dem sechzehnten Jahrhundert völlig verschoben haben und auch heute noch wirr durcheinander gehen und schwanken selbst da, wo man sich sonst gegen alle „Ansprüche" und „Machtsprüche" der Wissenschaft völlig ablehnend verhält.

Das andere Moment aber, das uns von Luther trennt, ist, daß sich die Größen der allgemeinen Christenheit und ihrer beiden Gewalten für uns aufgelöst und umgestaltet haben. Wir haben es heute zu tun mit dem einen souveränen, auch auf ideale, aber immer auf irdische Zwecke gestellten Staat und den kirchlichen Genossenschaften, die in seinem Bereich stehen, aber auch weit darüber hinausgreifen und neben ihrer territorialen Erscheinung zugleich internationale Erscheinungen sind, und die demgemäß einerseits vom Staat jede mögliche Förderung begehren, andrerseits aber Schutz gegen seine alles umstrickende Gewalt von ihm selbst verlangen oder sich zu erkämpfen suchen.

Diese Umwälzungen zusammen mit der Verschiedenheit der Kirchen und Konfessionen in jedem Staatswesen haben längst dem Zustand ein Ende gemacht, da die Landesobrigkeit als christliche Gewalt ihre erste Pflicht darin finden konnte, die allein wahre Religion, ob sie lutherisch, reformiert oder römisch hieß, mit ihren Mitteln als allein berechtigt zu schützen und mit Zwang durchzuführen. Wenn sich trotzdem bis heute der alte Zustand in größeren oder kleineren Resten und in veränderter Gestalt erhalten hat, so ist das ja keine vereinzelte Erscheinung.

So stark sind auch die mächtigsten Umschwünge im Denken und in der Anschauungswelt nicht, daß sie Zustände und Interessen, die so in einander verwachsen waren und ihrer Natur nach so auf einander angewiesen sind wie die Religion und die gesamte übrige Kultur des Volks, in ein Verhältnis zu bringen vermöchten, das dem neuen Denken vollständig entspräche und restlos in ihm aufginge. Dazu war der Umschwung im Denken schon viel zu allmählich und viel zu wenig einheitlich, ganz abgesehen davon, daß er ja auch heute noch von einem einheitlichen und beständigen Ergebnis weit entfernt ist. Der Anspruch an das Verpflichtungsgefühl, das jede der beiden neuen und doch alten Größen, der Staat und die Kirchen, gegen die andere und gegen das Ganze des Volks in sich trugen, konnte sich nur in steten praktischen Kompromissen entwickeln, bei denen die Strenge des Gedankens nicht die leitende Macht war.

Daher die Schwierigkeit unsrer heutigen Lage. Mit logischer Folgerichtigkeit ist da nirgends durchzukommen, und jeder Versuch, von einem bestimmten Punkt aus das Ganze zu konstruieren, wird sehr bald Halt machen müssen, weil sich — auch abgesehen von der Frage, was erreichbar ist, praktische Konsequenzen einstellen, die man selbst scheut, weil sie immer die Gefahr einschließen, zu einem Ende zu führen, das noch unleidlicher wäre, als der dermalige Zustand. Gerade daran kann man sich den Reiz erklären, den für soviele der Gedanke der radikalen Trennung von Kirche und Staat hat. Denn durch diesen radikalen Schritt meinen sie allen den verschiedenen unlösbaren Schwierigkeiten zu entgehen. Nur daß auch dieser Gedanke viel zu wenig eindeutig und viel zu wenig im Stande ist, die bestehende Verwirrung zu einer sicheren klaren Lösung zu bringen.*)

Es ist also unmöglich, einfach wieder Luthers Gedanken aufzunehmen und danach unsre Verhältnisse regeln zu wollen. Nur Eins muß möglich bleiben, daß wir von ihm die großen zuversichtlichen und freien Gedanken lernen, die über den Wechsel der Zeiten hinaus Leben haben und auch in unsrem Zeitalter des Individualismus eine Gemeinschaft zu gründen und zu erhalten vermögen, der man sich in freier Liebe und Anhänglichkeit hingeben kann. Es ist mir nicht zweifelhaft, daß hier ein unvergleichliches Verdienst von Sohm vorliegt und daß, mag auch seine historische Fassung der lutherischen Anschauungen nicht haltbar sein, sein Kirchenrecht einen mächtigen Fortschritt auf der Bahn bedeutet, die schon vor ihm — ich will nur zwei Theologen nennen — Schleiermacher und Ritschl gewiesen haben, daß wir bei Behandlung kirchlicher Fragen aus dem Genossenschaftsgedanken der Aufklärung heraus kommen, der noch immer in allen Lagern, nicht zum mindesten gerade in dem der Orthodoxie, die Köpfe erfüllt, und daß wir lernen müssen, Geistliches geistlich zu richten.

Karl Müller

*) Vgl. vor allem E. Troeltsch, Die Trennung von Staat und Kirche. Tübingen, Mohr 1906. [79 S. 1,60 Mk.]

Aus Luthers Römerbriefkommentar von 1515/16

15 (Schluß)

Kraft welcher Autorität reservieren sich Fürsten und weltliche Machthaber alles Wild und Gevögel, damit Niemand außer ihnen sie fange? Mit welchem Rechte? Täte das ein gemeiner Mann, man würde ihn mit Recht einen Dieb, Räuber und Betrüger nennen, weil er der Allgemeinheit wegnähme, was ihm nicht gehört. Aber weil die Machthaber das tun, können sie keine Diebe sein?! Oder ists wahr: Fürsten und Machthaber sind zwar keine Diebe und Räuber, tun aber das, was Diebe und Räuber tun?! So tief sitzt in ihnen das Laster Nimrods, des ersten Gewaltigen und starken Jägers vor dem Herrn, daß sie nur herrschen können, wenn sie unterdrücken. . . . (II, 30)

Daß die geistlichen Fürsten in Verblendung Aehnliches, ja noch Größeres tun, wissen fast die Kinder auf den Straßen. (II, 31)

W K

Der Evangelisch-soziale Kongreß in Chemnitz

2

Die Hauptperson auf dem Evangelisch-sozialen Kongreß sei, so konstatierte Göhre, der Arbeiter gewesen. Derselbe Arbeiter, der im Verhandlungssaale kaum in einem einzigen Exemplar vertreten war. Das ist in gewissem Sinne richtig. Unsre Gedanken waren fast ohne Unterbrechung bei unsrer Millionen-Arbeiter-Partei und bei den Individuen, die ihr angehören. Sie sind hineingeboren in unsern Staat und in unsre Kirche, und es ist unser ganzes Verlangen, daß sie auch vollbürtige Glieder unsers Staats und unsrer Kirche sein oder werden sollen. Es ist das eine Lebensfrage für sie wie für uns. Man hat uns gesagt, daß wir die Arbeiter umwerben und umschmeicheln. Mag sein, daß gelegentlich ein Redner zu sehr das zurückgestellt hat, was uns trennt. Aber gegenüber der immer wieder in Unwahrheit und Frevel endenden Uebertreibung, mit der die sozialdemokratischen Führer die Kluft zwischen den Klassen befestigen und erweitern, muß es das erste Gebot unsrer Kriegführung sein, ohne Ermüden Brücken zu schlagen. Wer das nicht begreift, mag es bleiben lassen. Mit Recht ist unter Zustimmung auch der sozialdemokratischen Hörer festgestellt worden, daß es kaum eine bürgerliche Institution in Deutschland gibt, die so nahe geistige Fühlung mit der feindlichen Sozialdemokratie hat, wie der Evangelisch-soziale Kongreß. Darum wird auch eine skrupellos fanatisierende Presse nichts ausrichten, wo nur Personen vorhanden sind, die in unserm Geiste die Beziehungen von Mensch zu Mensch immer von neuem aufsuchen und pflegen.

Wer nun von bürgerlicher Seite unsre Art bekämpft, der soll uns einen andern Weg zum Ziele zeigen. Einen andern Weg zur Ueberwindung des staats-, kultur- und religionsfeindlichen Geistes in der Sozialdemokratie, zur Wiedervereinigung unsrer Arbeiterklasse mit dem ganzen Volk. Wir verhandeln nur mit denen, die dieses Ziel anerkennen. Wer bloß von der Niederhaltung der Massen träumt und am liebsten mit Hilfe der Kanonen dem proletarischen Ansturm zu Gunsten einer wo-

möglich noch ausgeprägteren Privilegierten-Herrschaft ein Ende machen möchte, mit dem haben wir vom Evangelisch-sozialen Kongreß in der Tat nichts gemein.

In diesem Sinne ist die Hauptperson bei uns — der Arbeiter. Niemand kann zween Herren dienen: wir können bei aller Weitherzigkeit der Verhandlungen und Interessen uns als lebendige Bewegung nicht auf dem toten Punkt der absoluten Neutralität in den sozialen Kämpfen der Gegenwart festlegen.

Dennoch sind wir weit davon entfernt, daß über uns der Arbeiter herrschte. Erstens sind wir keine Arbeiter — in dem Sinne, wie das Wort heute gebraucht wird: von dem Stande unsrer Industriearbeiter. Wir teilen ihr Klassenbewußtsein nicht. Wir sind Angehörige der privilegierten Stände, die einen Emanzipationskampf wie diese Arbeiter zu führen keine Veranlassung haben. Mithin drehen sich unsre Verhandlungen immer wieder allein um die Frage: Was können **wir** tun, wozu sind **wir** verpflichtet, damit die soziale Kluft in unserm Volke sich schließt? Wenn darauf in unsern Verhandlungen vielerlei Antworten erfolgen, widersprechende Antworten, wenn selbst die Ratlosigkeit frei sich ausspricht: es mag ein gefundenes Fressen sein für sozialdemokratische Agitatoren oder scharfmacherische Intriganten, uns dafür herunterzureißen — uns ist diese Freiheit der Aussprache das Lebenselement, und wir sind dabei aus Erfahrung heraus der guten Zuversicht, daß wir doch damit Frucht schaffen.

Freilich, wie weit reicht unser Einfluß? Und welches Verhältnis haben wir zu denen, die im Interessenkriege wider die emporstrebende Arbeiterschaft täglich mitten drinstehen, zu den **Arbeitgebern**? Das sind zwei ernste Fragen, und die zweite ist die allerernsteste.

1. Unser Einfluß auf das privilegierte Bürgertum ist nicht groß. Er könnte größer sein, wenn unser Einfluß auf die Kirche größer wäre. Aber schließlich sind wir auch ein Stück Kirche, und wenn wir das Evangelium recht verstehen, dann wird die offizielle kirchliche Organisation sich unserm Verständnis aufschließen müssen oder sie selbst wird den Schaden davon haben. Ist sie spröde, so sind wir zäh. An unsrer Liebe zur Kirche kann kein Verständiger zweifeln, so gewiß unsre Freude am Christentum die Triebfeder unsers gemeinsamen Handelns ist. Aber wie steht es um unsern freien Einfluß auf die Glieder der Kirche abgesehen von der kirchlichen Institution?

Unsre Kongresse sind Wanderversammlungen. Ein ständiges Publikum gesinnungstreuer Teilnehmer strömt ihnen zu aus allen Teilen des Vaterlandes, wo sie auch stattfinden mögen. Aber überall suchen sie Interesse und Widerhall bei denen, die am Orte der Zusammenkunft ihren zufälligen Sitz haben. Chemnitz war vortrefflich besucht. Am Begrüßungsabend füllten den hohen weiten luftigen Saal 1200, in den Hauptversammlungen 1000 (Liebster), 500 (Herkner) und 600 Personen (Frl. Baum). Aber wie spärlich war im Grunde die Chemnitzer Bürgerschaft vertreten! Lehrer und Lehrerinnen, vortrefflich. Aber die Männer, die Chemnitz sein Gepräge geben? Und wenn diese am Tage keine Zeit haben, ihre Frauen? Wo waren die Chemnitzer Damen, als Herkner am Mittwoch Abend über „Käuferpflichten“ sprach?

Fehlt es hier an Fühlung, so liegt das sicher mehr am Bürgertum als am Kongreß.

2. Aber hat der Kongreß es nicht längst mit den Arbeitgebern verschüttet? Hat er die Zurückhaltung, ja die Feindschaft dieser Kreise nicht geradezu verdient durch seine notorische einseitig arbeiterfreundliche Haltung?

Nun, „Feindschaft“ aus diesen Kreisen hat der Kongreß im Grunde noch nicht erfahren. Im Gegenteil, wie sind wir in Heilbronn von den Industriellen so gastfreundlich aufgenommen worden! Und auch in Chemnitz haben sich die begehrten Etablissements für uns Kongreßbesucher weit aufgetan. Großartige Eindrücke haben wir da an den Werkstätten empfangen, wahrlich nicht nur von der Tüchtigkeit unsrer Arbeiter, sondern auch von der Leistungskraft, ja der Genialität unsrer Werkleiter und Unternehmer. Und wir vom Evangelisch-sozialen Kongreß sollten Gegner unsers Unternehmertums überhaupt sein? Wir sind doch keine Sozialdemokraten. Wir wissen ganz genau, daß auch die sozialdemokratischen Bäume nicht in den Himmel wachsen. Wir versprechen uns nichts vom kommunistischen Staat, wir wollen nicht auf dem Umwege einer sozialen Revolution den zweifelhaften Effekt eines neuen Herrenstandes, von dem niemand weiß, ob er besser ist als der erste. Freilich die Rückkehr zum Patriarchalismus, die Aufrechterhaltung des Allein-Herr-im-Hause-Standpunkts im Unternehmertum ist in unsern Augen genau so eine Utopie wie der Zukunftsstaat des Sozialismus. Man kann ungeheure Energieen verwenden an die Durchsetzung solcher Ideale, aber man wird damit zerschellen. Wir sind offenen Sinnes für jede notwendige Gestaltung der Großindustrie, bereitwilligen Verständnisses auch für den Großkapitalismus, aber in den Schranken der Bedingungen, die wir für moralisch gegeben erachten. Wo wir irgend welches Entgegenkommen in dieser Hinsicht verspüren, lassen wir uns gerne belehren über die Bedingungen, unter denen die schöpferischen und zur Leitung berufenen Männer allein sich zutrauen, die Arbeit der Menge zu den Triumphen zu führen, die wir unserm Volke und der Menschheit gönnen. **Freilich** fehlt dem Kongreß die Fühlung nach dieser Seite! Einzelne nur haben sich je und je aus diesen Kreisen uns genähert und zur Verfügung gestellt. Es wäre aber auch für sie besser, man ließe drüben das Mißtrauen und suchte die Verbindung; denn ohne Gemeinschaft mit dem Idealismus, den wir vertreten, wird auch unser Unternehmertum auf die Dauer sich nicht behaupten, geschweige unserm Volke und unsrer Gesamtkultur dienen können.

Was mag z. B. ein Fabrikbesitzer zu einem Vortrage sagen, wie ihn uns Fräulein Dr. **Marie Baum** gehalten hat? Ueber „Fabrikarbeit und Frauenleben“. Sie hat das Los der Fabrikarbeiterin in dunklen Farben gemalt. Dabei kommt heute bereits in Deutschland auf zwei erwerbende Männer eine erwerbende Frau. Niemand von uns kann oder will dieser Entwickelung wehren. Aber wie sollten wir uns nicht für bessere Arbeitsbedingungen erwärmen? Die der körperlichen und geistigen Gesundheit unsrer Mädchen, Frauen und Mütter zu gute kommen? an denen also die körperliche und geistige Gesundheit der kommenden Generationen unsers Volkes hängt? Wir haben lautlos zugehört. Ein Fabrikant, der uns die Schwierigkeiten der Schaffung besserer Bedingungen ruhig auseinandergesetzt hätte, dazu doch auch die Mittel, die man schon mit Erfolg zur Besserung angewandt oder die man vorgeschlagen und in Versuch genommen hat, würde ein ebenso aufmerksames Publikum gefunden haben. In Ermangelung solcher Mitglieder und Gäste halten wir uns an unsre Nationalökonomen, die wir Gott Lob haben, und die wir gewiß respektieren, wenn sie uns sagen: Das oder jenes geht aus finanziellen Gründen nicht. Aber schließlich gibt es freilich Forderungen, an denen werden wir festhalten, auch wenn ihre Erfüllung große Geldopfer kostet. Und wo es wirklich die Gesundheit unsers Volkes gilt, wird unser Interesse mit dem eines gesunden Industrialismus sich finden müssen. Ein einzelner Industriezweig mag unter dem Druck der Humanität einmal Gefahr leiden; im Ganzen wird ein kräftiges und frisches Volk mehr schaffen, auch in der Industrie, als ein gedrücktes. Und der blöde oder brutale Eigennutz des einzelnen Arbeitgebers ist es freilich nicht, vor dem wir Halt machen werden. Umso mehr aber sollte eine Vertretung des Arbeitgeber- und Unternehmer-**Standes**, die auf moralischer Höhe steht, Weg und Willen finden, sich mit uns zu verständigen.

Es ist allerdings die Angelegenheit unsers ganzen Volkes, ja der gesamten Kulturmenschheit, daß wir es zu einer „modernen christlich orientierten **Wirtschafts- und Sozialmoral**“ bringen. Ihren „systematischen Ausbau“ hat Professor **Herkner** von der Charlottenburger Hochschule in seiner letzten These gefordert. Er sprach über „Käuferpflichten“. Er betrat damit ein Gebiet praktischen Handelns, das Jedermann angeht. Professor **Francke**, der Herausgeber der Sozialen Praxis, berichtete dazu über Entstehung, Arbeit und Erfolge des am 25. Februar 1907 in Berlin gegründeten „Käuferbundes“, und Prediger **Schmidt** aus Bern vertrat ergänzend die „Käuferliga“ der Schweiz. Ich kann nur, wie vorm Jahr nach Posadowskys Rede über den Luxus, meine Bereitwilligkeit erklären, daß ich gerne Fragen wie diese, also nunmehr **die Käufermoral**,

in unserm Blatte weiter würde behandelt sehen. Aber freilich, es ist schwer, dergleichen ebenso tief wie umfassend zu packen. Es gelingt schließlich nur mit vereinten Kräften. Den „systematischen Ausbau“ einer besseren „Sozialmoral“ könnte aber meines Ermessens der Evangelisch-soziale Kongreß sehr wohl sich angelegen sein lassen. Wir haben lange genug zusammen gearbeitet und unsre Gesinnungsgemeinschaft wacker genug bewährt, als daß wir nicht in der Lage sein sollten, in dieser Richtung einen Schritt vorwärts zu tun.

Alles in Allem war die Chemnitzer Tagung eine besonders interessante und glückliche. Die Schmerzen, die mit dem sozialdemokratischen Zwischenspiel immerhin verbunden waren, dürfen uns die Freude daran nicht nehmen, daß wir dadurch über unsern akademischen Charakter mehr als je hinausgehoben wurden: mag die Sozialdemokratie selber in ihrer unüberbietbaren Selbsteinschätzung meinen, von uns nichts lernen zu dürfen, so kann das uns nicht hindern, aus solchen Erfahrungen reinen Gewinn zu ziehen. Schön war an Chemnitz dies, daß wir zum ersten Mal wieder unsern ersten Präsidenten, den Landesökonomierat Nobbe, bei uns hatten; der andre Ehrenpräsident des Kongresses, Doktor der Theologie Adolf Wagner, war in gewohnter Treue auch zur Stelle; und Harnack, der nun schon zum achten Mal präsidierte, hat zwar gelegentlich von der Schwierigkeit gesprochen, die es ihm mache dies Amt mit andern zu vereinigen, aber in praxi uns von Kongreßmüdigkeit nichts spüren lassen. R

Das Wanderarbeitsstättengesetz

Das Wanderarbeitsstättengesetz vom 29. Juni 1907. Erläutert von Dr. Mauve, Oberpräsidialrat in Cassel und v. Gröning, Landrat in Gelnhausen. Berlin, Carl Heymann 1909. 116 S. 3 Mk.

In seiner Ethik schreibt Wilhelm Herrmann auf Seite 168 der ersten Auflage:

> Durch das einem Vagabunden gereichte Almosen nehmen wir Teil an seiner Schuld und nähren die Bettelei. Gegenüber diesen verwilderten Kindern unseres Volkes müssen wir auf einen Zwang zur Arbeit dringen, der die Erziehung zur Arbeitswilligkeit und Arbeitsfähigkeit einleitet. Daß bei uns und in England evangelische Christen angefangen haben, Stätten solcher Erziehung als christliche Werke zu schaffen, ist eine der Erscheinungen der Gegenwart, an denen unser Glaube sich aufrichten kann.

Diese hohe Einschätzung, die den Bestrebungen und Schöpfungen vornehmlich eines Bodelschwingh zur Rettung „unserer Brüder auf der Landstraße“ der theologische Ethiker widerfahren läßt, wird es gerechtfertigt erscheinen lassen, wenn wir die Aufmerksamkeit der Leser der Christlichen Welt mit wenigen Worten für das überschriftlich genannte Gesetz und den dazu erschienenen Kommentar in Anspruch nehmen. Grade der Vater der deutschen Arbeiterkolonien und ihrer Etappen, der sogenannten Wanderer-Verpflegungsstationen, ist es gewesen, der als Erster die Einsicht gewann und unermüdlich vertrat, daß eine wirksame Bekämpfung des Wanderbettels im Geiste sozialer Fürsorge für die arbeitswilligen Elemente nicht auf dem Wege der Freiwilligkeit, sondern nur der staatlichen Gesetzgebung zu erreichen wäre. Wesentlich als die Frucht seiner langjährigen, schließlich auch parlamentarischen Bemühungen ist es anzusehen, wenn endlich, nicht ohne Widerstreben der Preußischen Staatsregierung, das von seinen Kommentatoren geradezu als lex Bodelschwingh bezeichnete Wanderarbeitsstättengesetz vom 29. Juni 1907 zustandekam, das den ersten Versuch einer besonderen gesetzlichen Fürsorge für die wandernden Obdachlosen darstellt und damit einen wichtigen Markstein in einem dreißigjährigen Ringen um Heilung eines schlimmen sozialen Uebels bezeichnet.

Das Gesetz will ein Versuch sein. Es trägt deshalb fakultativen Charakter. Das heißt, es räumt den Provinzen das gesetzliche Recht ein, durch Beschluß ihrer Landtage die Land- und Stadtkreise zur Einrichtung, Unterhaltung und Verwaltung von Wanderarbeitsstätten zu verpflichten. Gebrauch gemacht von diesem Rechte haben, um das gleich vorwegzunehmen, bis heute der Regierungsbezirk Cassel, die Provinzen Westfalen, Brandenburg und Sachsen. Mit Recht erwarten die Kommentatoren erst von einer obligatorischen Ausdehnung des Gesetzes auf alle Provinzen der Monarchie die volle Erreichung seines sozialen Zieles. Ziel des Gesetzes ist die Bewahrung der arbeitswilligen und arbeitsfähigen Elemente unter den Wanderern vor dem Sumpf der Landstraße vornehmlich durch Vermittelung von Arbeit. Diese sozialpolitische Absicht des Gesetzes findet im Kommentare zu demselben eine sehr energische und sympathische Betonung gegenüber der ursprünglichen Regierungs-Tendenz, die Fürsorge für die mittellosen Wanderer zu einem Akte bloßer Armenpflege herabzudrücken. Erreichen will das Gesetz sein Ziel durch die Schaffung sogenannter Wanderarbeitsstätten, worüber der grundlegende § 2 bestimmt: „Wanderarbeitsstätten haben die Aufgabe, mittellosen arbeitsfähigen Männern, die außerhalb ihres Wohnorts Arbeit suchen, Arbeit zu vermitteln und vorübergehend gegen Arbeitsleistung Beköstigung und Obdach zu gewähren.“ Der Schwerpunkt dieser Bestimmung liegt in den Worten: „Arbeit vermitteln.“ Die geplanten Wanderarbeitsstätten wollen Arbeitsnachweise für wandernde Arbeitslose im großen sein. Daß dies die sogenannten Verpflegungsstationen an kleineren Orten nicht waren und nicht sein konnten, ist die Ursache des Zusammenbruchs gewesen, der sie bis heute meist betroffen hat. Für den mittellosen arbeitsfähigen und Arbeit suchenden Mann Arbeit, und nicht Almosen! das ist der sozialethische Hochgedanke unsers Gesetzes. Es sind gut evangelisch-soziale und ökonomische Grundsätze, denen wir auf Seite 43 und 44 des Kommentars begegnen:

> Das Gesetz bringt so den sittlichen Wert der Arbeit für die menschliche Gesellschaft zu Ehren. Wer nicht arbeiten will, obgleich er arbeiten kann, soll nicht essen. Die heutige Art privater und öffentlicher Wohltätigkeit, die vielen arbeitsfähigen Menschen einen mühelosen Erwerb durch Bettelei gestattet, ist oft eine falsch ausgeübte Humanität. Sie zieht, wo sie mißbraucht werden kann, die Faulheit und mit ihr den Trunk und das Verbrechen groß und wirkt als Versucher, namentlich der Jugend, wie das Licht auf die Motten. Dies gilt von dem Almosen auf der Landstraße und an der Haustür in der Stadt so gut wie von den heutigen städtischen Nachtasylen, die in gleicher Weise Einheimischen und Auswärtigen und ohne Arbeitsleistung offenstehen. Gewiß — auch sie mögen manches Mal als wahre Barmherzigkeit wirken, im allgemeinen aber sind sie eine Grausamkeit, und eine Unzahl vernichteter Existenzen ist ihre Folge.

Das alles ist ja gewiß schon zahllose Mal auch von der Kanzel und in christlichen Ethiken (vergl. Herrmann a. a. O.) ausgesprochen worden, aber im juristischen Kommentar zu einem staatlichen Gesetz berührt es doch als ein Sieg evangelisch-sittlicher Wahrheit auf einem bestimmten Gebiete.

Allerdings ein „Recht auf Arbeit“ wollen auch durch das Wanderarbeitsstättengesetz seine Ausleger nicht begründet werden lassen, eher die Pflicht zur Arbeit; aber die mindestens soziale Pflicht der Gesellschaft, ihren arbeitslosen und arbeitswilligen Mitgliedern zu ehrlicher Arbeit und damit zu nützlicher Existenz zu verhelfen, hat in diesem Gesetze erstmalig einen öffentlich-rechtlichen Ausdruck gefunden und sichert ihm einen Platz auf der Linie neuzeitlicher, sozialpolitischer Fürsorge.

Bestrebungen und Versuche, die anerkanntermaßen in der christlichen Caritas ihren Ursprung hatten, haben in dem besprochenen Gesetz ihre erstmalige staatliche Gestalt gewonnen. Gewiß noch keine vollkommene und endgültige Gestalt.

> Das Wanderarbeitsstättengesetz nimmt nicht in Aussicht, die Wanderarmenfürsorge zu lösen. Es befaßt sich nur mit einer Seite des Wanderverkehrs, mit denjenigen Elementen der Landstraße, welche arbeitsfähig sind und noch so viel sittliche Kraft haben, daß sie durch eigene Kraft ihr Fortkommen suchen wollen. (Kommentar, S. 23.)

Die in Arbeitsscheu versunkenen und verwilderten Wanderer bleiben für das Gesetz der Polizei und dem Zwangsarbeitshaus überlassen, — und, sagen wir, dem christlichen Samariter, der nimmer aufhört, zu glauben und zu hoffen und zu suchen, was verloren ist. Arbeiterkolonie, Herberge zur Heimat, Innere Mission und namentlich die christliche Gemeinde wird auch neben und nach dem Wanderarbeitsstättengesetz Beruf und Arbeit genug an „unseren Brüdern auf der Landstraße“ behalten. Der Entwicklungsgang auf dem Felde der Liebestätigkeit wird aber immer derselbe sein, der auch hier zu beobachten ist: die christliche Liebe sieht die Not, „sie jammert des Volks“, sie legt Hand an zu helfen und zu heilen, sie schärft der Oeffentlichkeit Auge und Gewissen für ihre soziale Aufgabe, und „wenn

die Zeit erfüllt ist", tritt Gesellschaft und Staat ihr Erbe an. Pionier-Arbeit, und nicht immer anerkannte und gedankte, die die christliche Liebe treibt, „Säkularisation", der ihre Gedankengüter und Hülfsaktionen im weiteren Fortschritt verfallen. Das darf sie nicht verdrießen und verbittern. An „Arbeitsmangel" wird sie nie zu leiden haben. Die Ernte ist groß, der Arbeiter sind wenige. Und „Arbeiter" zu stellen, persönliche Kräfte zur Bewältigung der Brudernot aus sich zu erzeugen, das wird stets der eigentliche Beruf und das Privileg der christlichen Gemeinde bleiben müssen. Auch so ein Gesetz, wie das Wanderarbeitsstättengesetz, und ganz besonders es ist ganz und gar darauf angewiesen, die rechten Männer zu finden, die es ausführen, Männer mit dem rechten warmen Herzen in den Provinzialverwaltungen, in den Kreisämtern — und namentlich in den Wanderarbeitsstätten selbst. Die Ausführungsvorschriften des Gesetzes im Regierungsbezirk Cassel sehen in § 9 für die unmittelbare Verwaltung der Wanderarbeitsstätte einen im Hauptamt angestellten Verwalter vor, „welcher auch geeignet ist, sittlich erzieherisch auf die Gäste der Wanderarbeitsstätte einzuwirken." Und zu den sittlich erzieherischen Mitteln rechnet die „Hausordnung für die Wanderarbeitsstätten" auch die tägliche Morgen- und Abendandacht, an der sämtliche Wanderer teilzunehmen haben. Die Ausführung des Gesetzes an dem wichtigsten Punkte, der Verwaltung der Arbeitsstätte ist also in bewußt christlichem Geiste gedacht. Dazu brauchts rechte christliche Persönlichkeiten. Möchten denn den Wanderarbeitsstätten, die hoffentlich in gutem Ineinandergreifen hin und her in den Provinzen erstehen werden, solche Männer an leitender Stelle nicht fehlen, die gesalbt mit dem Geiste der Kraft und der Liebe und der Zucht in der schweren Arbeit der Zurückgewinnung unserer arbeitslos und darum vielfach zucht- und gesetzlos gewordenen Brüder zu Arbeit und Zucht etwas von dem Charisma der heiligen Anpassungsfähigkeit des großen „Wanderarbeiters" besitzen und beweisen, der in 1. Kor. 9, 21 f. bekennt: „Denen, die ohne Gesetz sind, bin ich als ohne Gesetz worden (so ich doch nicht ohne Gesetz bin vor Gott, sondern bin in dem Gesetz Christi), auf daß ich die, so ohne Gesetz sind, gewinne. Den Schwachen bin ich worden ein Schwacher, auf daß ich die Schwachen gewinne!"

Niemand aber, den die Frage der Wandererfürsorge amtlich oder persönlich berührt, wird die Erläuterung zu dem Wanderarbeitsstättengesetz ungelesen lassen dürfen, mit der uns zwei unserer in der Sache berufensten und bewandertsten Verwaltungsbeamten wie Oberpräsidialrat Dr. Mauve und Landrat von Gröning beschenkt haben. Der Kommentar, der einleitend einen interessanten, nach der kirchengeschichtlichen Seite vielleicht noch zu ergänzenden Ueberblick über die geschichtliche Entwickelung der Fürsorge für die wandernden Obdachlosen in Deutschland und in den außerdeutschen Staaten bietet, ist nicht nur mit außerordentlicher Klarheit, sondern auch mit einer Warmherzigkeit geschrieben, die den persönlichen Anteil der Verfasser an dem Gesetze verrät und dem Leser das Herz warm macht. Mir scheint, auch die Christliche Welt schuldet den Verfassern Interesse und Dank für ihre Arbeit.

Oskar Schaefer

Religion oder Reich Gottes

Vergl. Nr. 17

Sind Religion und Reich Gottes Gegensätze? Ohne eine Verständigung über das Wesen der Religion kann darüber nicht geredet werden. Ist Religion die wechselseitige Gemeinschaft Gottes und des Menschen, so ist Religion und Reich Gottes identisch. Ist Religion etwas, was der Mensch tut, die Beziehung seiner Gedanken, seiner Empfindungen, seines Strebens auf einen irgendwie gewonnenen Gottesbegriff, so sind Religion und Reich Gottes Gegensätze. Selbstverständlich gibt es zu Reich Gottes noch andere Gegensätze als Religion. Religion und Reich Gottes ist ein konträrer Gegensatz, Reich Gottes und Reich des Satans ist ein kontradiktorischer Gegensatz.

Je nach Bedürfnis wird man den einen oder andern Gegensatz hervorheben. Johannes Müller stellt häufig Religion und Reich Gottes einander gegenüber, weil die Gefahr, von dem richtigen Weg „Reich Gottes" auf den Abweg „Religion" zu geraten, eine große ist. Natürlich redet er auch von dem andern Gegensatz, Reich Gottes und Reich des Bösen (Müllerscher Ausdruck dafür „das Chaos"). Aber diese beiden Gebiete werden ernsthafte Menschen nicht so leicht verwechseln. Nun beruft sich Müller für seinen Gegensatz von Reich Gottes und Religion allerdings auch auf Jesus und Paulus. Was für unsern Sprachgebrauch Religion ist, war für die Zeit Jesu das Gesetz oder die Gerechtigkeit der Schriftgelehrten und Pharisäer. Paulus stellt nun bekanntlich Gesetz und Glauben in Gegensatz, Jesus die Gerechtigkeit der Schriftgelehrten und Pharisäer und die Vollkommenheit der Gotteskinder, Gesetz und Propheten und Reich Gottes (Matth. 11, 12 f.), den breiten und den schmalen Weg (vgl. die Müllersche Erklärung der Bergpredigt), das, was zu den Alten gesagt ist, und was er sagt. Allerdings warnte Jesus vor einem Auflösen von Gesetz und Propheten, d. h. der jüdischen Religion; nicht durch Zertrümmerung von außen her soll die jüdische Religion überwunden werden, sondern durch das Kommen des Neuen, des Reichs Gottes, soll sie überflüssig werden. Johannes Müller sieht nun in der christlichen Religion eine Fortsetzung der jüdischen Religion mit einem Einschlag christlicher Elemente. Er warnt ebenfalls vor einem Kampf gegen die christliche Religion. Sie hat Existenzberechtigung, bis das Reich Gottes kommt. Sie schützt den Menschen notdürftig gegen die verheerenden Mächte des Bösen. Aber sie ersetzt das Reich Gottes nicht und bringt das Reich Gottes nicht. Religion ist etwas zeitweilig Unentbehrliches, aber etwas Vorübergehendes; Reich Gottes, d. h. das Wirksamwerden der Lebensmacht Gottes in der Menschheit, ist das Vollkommene und Bleibende.

Es ist nun ganz begreiflich, daß sich Viele gegen die niedere Bewertung der christlichen Religion, wie wir sie bei Johannes Müller finden, wehren. Wird doch von den Meisten die christliche Religion als die Erfüllung den andern unvollkommenen Religionen gegenübergestellt. Nun hätte Müller Unrecht, wenn uns die (gegenwärtige) christliche Religion Erlösung von den gottwidrigen Mächten brächte, wenn sie den Einzelnen auf die Höhe seiner Bestimmung führte, wenn sie ein fruchtbares Gemeinschaftsleben entfaltete.

Eine Vergleichung der Gegenwart mit der ersten Christenheit, die nach Müllers Terminologie nicht christliche Religion hatte, sondern Reich Gottes erlebte, zeigt, daß der Unterschied zwischen Jetzt und Einst ein fundamentaler ist.

Wer das zugibt, wird vielleicht trotzdem an Müllers Sprachgebrauch Anstoß nehmen. Manche werden das, was die ersten Christengemeinden hatten, ebenfalls christliche Religion nennen wollen. Sie unterscheiden dann aber — und das tun auch viele Freunde Müllers — zwei Arten religiösen Lebens, das naturüberlegene Leben oder das Leben im Reich Gottes und die Pflege religiös-sittlicher Vorstellungen, Gemütszustände und Willensäußerungen. Das ist ein anderer Sprachgebrauch, als Müller ihn hat, aber in der Sache ist es das Gleiche. Es kommt darauf an, ob man den fundamentalen Unterschied merkt zwischen dem, was Christus brachte, und dem, was wir gegenwärtig in der christlichen Religion haben. Christus wandelte die Menschen von Grund aus um; heute werden nur die Vorstellungen andere, auch die Stimmung und das Wollen ist christlich beeinflußt, aber im Grund ihres Wesens bleiben die Menschen die alten. Damit hängt zusammen, daß von diesen Menschen keine Ströme lebendigen Wassers ausgehen, daß die Bitten dieser Menschen nicht erhört werden, daß diese Menschen nicht in alle Wahrheit eindringen, sondern nicht einmal die Tatsachen und Gesetze des Lebens, die Christus aussprach, verstehen.

Wer freilich innerhalb der gegenwärtigen christlichen Religion die Erfüllung seines tiefsten Sehnens erlebt, wird Müller in der Konstatierung eines Gegensatzes von Religion und Reich Gottes nicht zustimmen können.

Megerlin

Religion oder Reich Gottes?

Daß diese Losung Müllers und Lhotzkys mißverständlich ist, gebe ich ohne weiteres zu. Mag man das Wort „Religion" in der Katechismusweise als „Gemeinschaft des Menschen mit Gott" definieren oder mag man mehr philosophisch das Grundverhältnis zum Sinn des Lebens, das allen einzelnen Lebensäußerungen zu Grunde liegt, darunter verstehen, so fällt auf jeden Fall das, was Müller und Lhotzky bringen wollen, auch unter den Begriff Religion. Und doch macht meines Erachtens nichts deutlicher, um was es ihnen eigentlich zu tun ist, als eben diese Antithese. Es handelt sich bei Johannes Müller durchaus und allein um ein neues Werden, das hervorgeht aus der Lebensberührung des „transszendentalen Wesenskeims" in uns mit dem lebendigen Gott. Alles Andre ist für Müller völlig nebensächlich. Nur unter der Leben weckenden Berührung dieser Sonne erwacht dieser Wesenskeim, durch sie entfaltet er sich aber auch zu wunderbarer Herrlichkeit. Auf gar nichts Anderes kommt es wesentlich an im Leben als auf Keim und Sonne, Sonne und Keim. Die ganze Welt mit all ihren Gütern, Werten und Pflichten ist dazu da, daß sich an ihr das Metaphysische im Menschen, seine überweltliche Persönlichkeit, sein gottgeborenes Ich entfaltet und bewährt, und ist dazu bestimmt, auf diese Weise selbst ihrer Vollendung und Verklärung zugeführt zu werden.

Wem dies so durchaus das Eine, was not ist, geworden ist — das innere Werden des neuen Ich aus Gott heraus —, dem muß im gewöhnlichen religiösen Wesen Vieles anstößig sein. Nicht etwa nur Einzelheiten des Kultus und der Lehre, sondern gerade das, was man „Erbauung" nennt. Denn man versteht darunter ein wenig Erhebung oder ein wenig Beruhigung, ein wenig Freude oder ein wenig Frieden, aber zu einem wirklichen neuen Leben, zu einem entschlossenen, tief innerlichen und Alles umfassenden Werden aus Gott heraus kommt es nicht. Müllers Losung „Religion oder Reich Gottes" ist also, wenn man sie in seinem Sinn versteht, genau der Protest, den zu allen Zeiten die wahrhaft religiösen Geister erhoben haben, nämlich der Protest gegen die Veräußerlichung der Religion, in diesem Fall erhoben von der innersten Innerlichkeit aus, nämlich von dem Zentrum der Seele aus, wo nur noch zwischen Gott und unsrem gottbestimmten Ich etwas vorgeht, und gerichtet gegen alles, was im Verhältnis zu diesem Zentrum exzentrisch ist, wären es auch fromme Empfindungen und Gedanken. Wer meint, daß hier der eigentliche Gegensatz gegen das Reich Gottes, das Böse, nicht klar genug erkannt sei, der sehe zu, ob er seinerseits das Böse in seinem tiefsten Wesen erfaßt hat. Denn böse im umfassendsten und strengsten Sinn ist alles Gottwidrige und Gott-lose, alles, was nicht aus der Lebensberührung mit dem lebendigen Gott geboren ist, mag es sich auch bis in die feierlichsten Stunden der Andacht hinein verirren. Wie Mancher täuscht sich gerade durch seine „Religiosität", durch die christliche Weltanschauung, Erbauung und Gesinnungspflege darüber hinweg, daß bei ihm tatsächlich Nichts anders wird, daß er seine eigentliche Bestimmung, ein neuer Mensch durch Gott zu werden, versäumt! — Wie nun Johannes Müller hier zu Jesus steht, ob er ihn verstanden hat und sein Wünschen und Wollen verwirklichen hilft, darüber kurz zu reden ist kaum möglich. Die Entscheidung wird verschieden ausfallen je nach dem, was man selbst als das Wichtigste und Wesentliche an Jesus betrachtet.

F. Rittelmeyer

Die Borromaeus-Enzyklika

Der Deutsch-evangelischen Korrespondenz war es vergönnt, das evangelische Deutschland durch eine seltsame Kundgebung des Papstes zu alarmieren. In dem Rundschreiben, das Pius X. aus Anlaß der Borromäusfeier vom 26. Mai an die italienischen Bischöfe erlassen hat, heißt es:

Fra questi mali insorgevano uomini orgogliosi e ribelli, nemici della Croce di Christo .... uomini di sentimenti terreni, il Dio dei quali è il ventre. Costoro, applicandosi non a correggene i costumi, ma a negare i dogmi, moltiplicavano i disordini, allargavano a sè ed agli altri il freno della licenza, o certo sprezzando la guida autorevole della Chiesa, a seconda delle passioni dei principi o dei popoli più corrotti, con una quasi tirannide ne rovesciavano la dottrina, la costituzione, la disciplina. Indi, imitando quegli iniqui, a cui è rivolta la minaccia: Guai a voi che chiamate male il bene e bene il male, quel tumulto di ribellione e quella perversione di fede e di costumi chiamorono riforma e sè stessi riformatori. Ma, in verità, essi furono corrompitori, sicchè, snervando con dissensioni e guerre le forze dell' Europa, prepararono le ribellioni e l' apostasia dei tempi moderni, nei quali si rinnovarono insieme in un impeto solo quei tre generi di lotta, prima disgiunti, da cui la Chiesa era uscita sempre vincitrice: le lotte cruente della prima età, indi la peste domestica delle eresie, infine, sotto nome di libertà evangelica, quella corruzione di vizi e perversione della disciplina, a cui forse non era giunta l'età medioevale.

Inmitten dieser Uebel erstanden hochmütige und rebellische Männer; Feinde des Kreuzes Christi; Männer irdischen Sinnes, deren Gott der Bauch ist.*) Diese suchten nicht die Sitten zu verbessern, sondern leugneten die Dogmen, vermehrten die Unordnung und ließen für sich und Andere der Zügellosigkeit freien Lauf, oder sie verachteten, indem sie den Leidenschaften der am meisten verdorbenen Fürsten und Völker folgten, die Autorität und Führung der Kirche und zerstörten fast tyrannisch ihre Lehre, Verfassung und Disziplin. Alsdann ahmten sie jenen Gottlosen nach, denen die Drohung gilt: Wehe euch, die ihr das Böse gut nennt und das Gute böse!**) Diesen Tumult der Rebellion und diesen Umsturz des Glaubens und der Sitten nannten sie Reformation und sich die Reformatoren. Aber in Wahrheit waren sie Verderber, entnervten durch Uneinigkeit und Krieg die Kräfte Europas, bereiteten die Rebellion und Apostasie moderner Zeit vor und entfachten die dreifache Verfolgung, gegen welche die Kirche bisher einzeln siegreich zu kämpfen hatte, nämlich erstens die blutige Verfolgung der ersten Jahrhunderte, zweitens die häusliche Pest der Ketzerei und drittens unter dem Namen evangelischer Freiheit jene Verderbnis der Laster und Zerrüttung der Zucht, die das Mittelalter so nicht kannte.

Das erste Gefühl, das man diesen Sätzen gegenüber hat, ist dies: welche Blamage für den Papst! welches Maß von Unbildung! Mag er doch denken, was er will, — so Etwas sagt man nicht! Hat er denn keine Sekretäre zur Seite, die all das manierlicher auszudrücken wissen? Ist dieser Merry del Val denn von aller Welt-Weisheit verlassen?

Der zweite Gedanke war der an die „dogmatische Intoleranz" des Papsttums, die nicht umlernt. Insofern hat der Inhalt der obigen Sätze nichts Ueberraschendes, aber in seiner unerbittlichen Rückständigkeit auch etwas geradezu Schauriges: so redet und denkt die unfehlbare oberste Autorität von 250 Millionen.

Der dritte Gedanke verweilte bei unsern gebildeten und gelehrten deutschen Katholiken. Es kann ihnen nur ein geringer Trost sein, daß die Enzyklika bloß an die Italiener gerichtet ist. Die italienische Unbildung und Unwissenheit ist es ja gerade, worunter sie leiden.

Und zum Vierten wir? Luk. 12, 35! Welch eine Konkurrenz würde bei der Zerfahrenheit des Protestantismus heute für uns eine katholische Kirche sein, die wirklich rein Kirche wäre, religiöse Gemeinschaft. Aber derlei plumpes Gerede, wenn das heute die Religion des Vatikans ist? Wir erkennen in Pius X. gern einen persönlich frommen Papst. Aber das ist die Sprache einer Frömmigkeit vergangener Tage, die nur dank dem Gesetz der Trägheit eine Gegenwart, sicher aber keine Zukunft hat. Wir können sie tragen; dieser Fanatismus (vielleicht ists noch nicht einmal das) schneidet sich nur ins eigene Fleisch. R

Verschiedenes

Fünfzig Jahre Kölnische Volkszeitung. Von Dr. Hermann Cardauns. Köln, J. P. Bachem 1910. 80 S. 1 Mk.

Am 1. April dieses Jahres hat die „Kölnische Volkszeitung" ihr goldenes Jubiläum gefeiert. Dazu hat der langjährige Redakteur Hermann Cardauns diese Festschrift geschrieben, und zwar ausgezeichnet geschrieben, man bleibt gefesselt von der ersten bis zur letzten Seite, mag über rein technische, persönliche oder politische Angelegenheiten berichtet werden. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn der Verfasser in der Vorbemerkung meint, eine Geschichte der Kölnischen Volkszeitung würde gleichzeitig ein nicht ganz kleines Stück der Geschichte der deutschen Politik von 1860—1910 sein. Daß dem so ist, zeigt schon der von ihm gebotene Ueberblick, den wir als eine Abschlagszahlung aufzufassen haben auf ein größeres Werk, das Dr. Karl Bachem zu schreiben beabsichtigt. Die Kölnische Volkszeitung war von Anfang an führendes

*) Phil. 3, 18 f. liegt zu Grunde. **) Jes. 5, 20.

Blatt des deutschen Katholizismus, und so ist ihre Geschichte ein Spiegel des Katholizismus im 19. Jahrhundert, sie ist darum auch den Wandlungen des Katholizismus unterworfen gewesen und hat sie so zu durchleben verstanden, daß sie stets gut kirchlich-katholisch blieb, ohne sich aber das Recht eigener Meinung innerhalb dieses Rahmens nehmen zu lassen. Diese Wandlungen im journalistischen Spiegel gleichsam beobachten zu können, ist ungemein interessant und macht die Lektüre so reizvoll. Sogleich auf der ersten Seite stoßen wir auf das Kuriosum, daß Johann Peter Bachem, der Gründer der Firma J. P. Bachem, 1815 in Köln gemeinsam mit Markus Du-Mont-Schauberg eine Buchhandlung begründet — heute bekanntlich stehen die einstigen Kompagnon-Firmen in „Kölnischer Volkszeitung" und „Kölnischer Zeitung" sich scharf gegenüber! Der älteste Verlagskatalog des Bachemschen Hauses weist zahlreiche hermesianische Schriften auf (es ist erfreulich, daß Cardauns für den verketzerten Bonner Professor Hermes gerechte Worte findet); die „Rheinischen Provinzialblätter", ein Vorläufer der „Volkszeitung", treten energisch für den Hermesianismus ein, ebenso für die Regierung im Kölner Kirchenstreite, bis mit dem Jahre 1839 „eine vollständige Wendung" eintritt und jetzt die Bachemsche Sortimentsbuchhandlung eifrig die den Erzbischof Droste verteidigenden Flugschriften und Flugblätter verbreitet — inzwischen hatte Rom gesprochen! Die 1848 erscheinende „Rheinische Volkshalle", wiederum ein Vorläufer der „Volkszeitung", ist katholisch im Sinne des Freiheitsjahres 1848, dem Lamenais mit der Forderung der Unabhängigkeit der Kirche vom Staat das Gepräge gegeben hatte, Hauptredakteur ist Wilhelm von Chezy. Als 1850 die Rheinische Volkshalle in die Deutsche Volkshalle umgewandelt wurde, tritt sie alsbald in den Dienst der 1852 konstituierten Katholischen Fraktion, der Vorgängerin des Zentrums. 1860 treten die „Kölnischen Blätter" ins Leben, Hauptredakteur wird Fridolin Hoffmann, das Programm der neuen Zeitung schreibt der Bonner Theologieprofessor Reusch, als weiterer Redakteur wirkt der Protestant — wie wäre das heute möglich! — Heinrich Schmidt. 1869 erfolgt die Titeländerung: Kölnische Volkszeitung. War das „nur eine Aeußerlichkeit", so erfolgte doch sehr bald eine tatsächliche Programmänderung infolge des Vatikanums. Hoffmann trat aus — er ist der Begründer der altkatholischen Zeitschrift „Deutscher Merkur" geworden —, Reusch ebenfalls, auch er wurde Altkatholik; der Protestant Schmidt blieb merkwürdigerweise, aber die „Volkszeitung" paßte sich der Majorität der Katholiken an, sie wurde vatikanisch, um führendes Organ des Katholizismus bleiben zu können. Damit setzt die moderne Epoche der Zeitung ein; kirchlich korrekt, wirkt sie politisch im Sinne der Zentrumspartei, deren Organ sie ist. Ihre Stellung im Kulturkampf, zu den Marpinger Wundererscheinungen, Konflikte mit den Regierungen usw. werden von Cardauns anschaulich geschildert, mit einem gewissen Tone anheimelnder Vertraulichkeit, wie er aus dem engen Zusammenwirken von Redakteuren und Verleger sich ergeben hat. Wenn Cardauns unter den Verdiensten seiner Zeitung auf kirchenpolitischem Gebiete ausdrücklich nur die erste Aufdeckung des Taxilschwindels nennt, so ist das gar zu bescheiden, sie sind weit größer, und was Cardauns nur andeutet, den „guten Willen zur Verständigung" innerhalb des Katholizismus und außerhalb fördern zu wollen, das muß kräftig unterstrichen werden. Der Redakteur der Volkszeitung Julius Bachem hat die Artikel „Heraus aus dem Turm" geschrieben, und die Leser der Christlichen Welt wissen von der Fühlungnahme zwischen ihr und der Volkszeitung. D. Rade sprach es aus zur lebhaften Freude der Volkszeitung, daß sie die Traditionen Windthorsts festhalten wolle. Aber hier liegt auch der Punkt, wo die katholische Zeitung gegenwärtig am schwersten zu kämpfen hat. Das Ehrenkleid muß beständig verteidigt werden, die Osterdienstagsversammlung von 1909 sprach deutlich genug. Tu ne cede malis, sed contra audentior ito! steht auf dem letzten Blatte der Festschrift. Das sei auch unser Wunsch.

Walther Köhler

Kleine Mitteilungen. Die Sprüche aus Luthers Römerbriefkommentar sind nun zu Ende. Ausgewählt in sehr mannigfaltigem Interesse sollten sie in ihrer bunten Fülle einen Begriff davon geben, wie es in Luthers Seele aussah, ehe noch der historische Kampf um den Ablaß ausbrach. Einen Artikel über die ganze Vorlesung haben wir von Jülicher in Nr. 9 des Jahrgangs 1909 gebracht. Die Uebersetzung und Auswahl der mitgeteilten Sprüche danken wir Köhler-Zürich. Sie finden sich 1909, 46. 47. 49. 50. 52. 53 und 1910, 1. 2. 4. 5. 9. 12. 20. 22. 23. —

Auch in Frankreich gibt es Evangelisch-Soziale; sie haben eine gute Monatsschrift Le christianisme social und an Elie Gounelle, Wilfred Monod und Andern hervorragende theologische, an Charles Gide einen tüchtigen nationalökonomischen Führer; einige von ihnen hoffen wir beim Berliner Kongreß zu sehen. Im Anschluß an ihren Evangelisch-sozialen Kongreß vom 14. und 15. d. laden sie alle sozial gerichteten Evangelischen zu einer internationalen Aussprache über unsere Grundsätze ein: 16. Juni in Besançon. Der kleinen, schaffensfreudigen Schar unserer französischen Freunde ist die Stärkung durch das internationale Solidaritätsgefühl zu gönnen, wir Deutsche können durch die Berührung mit ihnen uns in der Energie des religiösen Imperativs zum sozialen Handeln stärken lassen. Vielleicht finden einige unserer südwestdeutschen Freunde den Weg nach Besançon! Auskunft und Anmeldungen bei A. de Morsier, Deputiertem des Großen Rats, Genf, Deutsche Straße 3.

R

Verantwortlicher Herausgeber Prof. D. Rade in Marburg i. H.

Anzeigen

Freunde der Christlichen Welt

Halle a. S. Mittwoch 15. Juni nachmittags 3 Uhr im Evangelischen Vereinshause: Lebt unser Glaube von Ideen oder geschichtlichen Tatsachen?

Halle a. S. (Vereinigung Halle-Stadt) Freitag 24. Juni abends 8 1/2 Uhr im Evangelischen Vereinshaus: Der Weltkongreß.

Versammlungskalender

14.—16. Juni	Internationaler evangelisch-sozialer Kongreß Besançon
14.—23. „	Welt-Missionskonferenz Edinburg
21.—25. „	Deutsch-Evangelischer Frauenbund Coblenz
27.—29. „	Allgemeiner Fürsorge-Erziehungs-Tag Rostock
6.—10. August	Weltkongreß für freies Christentum u. religiösen Fortschritt Berlin
6. September	Deutscher Pfarrertag Königsberg
19.—22. „	Gustav Adolf-Verein Stralsund
25.—28. „	Evangelischer Bund Chemnitz
27. 28. „	Freunde der Christlichen Welt Nürnberg

Chronik der Christlichen Welt
J. C. B. Mohr, Tübingen

Nr. 22. Sechste preußische Generalsynode (Fortsetzung) — Kirchenstatistisches aus Großbritanien — Der Kultusetat im preußischen Abgeordnetenhaus. — Evangelisch-sozialer Kongreß

Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft
Evangelischer Verlag Heidelberg

Heft 5. Tenrikyo. Von D. Haas, Heidelberg — Mission und Kolonialpolitik in den deutschen Schutzgebieten. Von Professor D. Bornemann, Frankfurt a. M. — Aus der Mission der Gegenwart — Literatur

Evangelisch-Sozial
Verlag Arthur Glaue
Berlin W. 8

Nr. 5. Hans Gallwitz: Zur Psychologie der Landgemeinden mit industrieller Arbeiterbevölkerung. — W. Schneemelcher: Austritte aus der Landeskirche. IV. (Schluß). — Friedrich Israel: Fürsorge für heimatfremde Bevölkerung. — Sächsisch-Evangelischsoziale Vereinigung: Georg Liebster: Von der Leipziger Ortsgruppe. — Nachrichten (die Chemnitzer Tagung). — Anzeige.

21jährige Landwirtstochter sucht Aufnahme im Pfarrhaus als **Wirtschafterin oder Stütze.** Liebevoller Familienanschluß Bedingung. Gefällige Offerten erbeten unter **E. R. 510.** **Friedenau** bei **Berlin** postlagernd.

Gebildetes junges Mädchen, ausgebildet in Krankenpflege, vorher kaufmännisch und als Privatsekretärin eines Gelehrten tätig, tüchtig und geschickt im Haushalt, eine zeitlang Stütze und direkte Helferin der Hausfrau in sehr besuchtem Erholungsheim, sucht **geeignete Stellung.** Sehr gute Empfehlungen. Nähere Auskunft erteilt **Frau Rade, Marburg.**

Beweis daß Luther nie existiert hat

Eine Satire auf alte und neue „Christusmythen"

Neudruck der in Nr. 15 der Christlichen Welt abgedruckten Rede von Professor v. d. Hagen, zum Besten des Wolfer Waisenheims. Zu beziehen gegen Einsendung von 35 Pfg. vom Verlag der Christlichen Welt; wegen Partiebezug wende man sich an die Druckerei Bauer, Marburg.

Morgenandachten dargeboten von den Freunden der Christlichen Welt. Tübingen. J. C. B. Mohr. Broschiert 5 Mk., gebunden 6,50 Mk., in Leder gebunden 10 Mk.

Adolf Schustermann

Zeitungsnachrichten-Bureau
BERLIN SO.16, Spreepalast

Grösstes Nachrichten-Bureau mit Abteilungen für Bibliographie, Politik, Kunst, Wissenschaft, Handel und Industrie. Liest neben Tageszeitungen des In- und Auslandes die meisten Revuen, Wochenschriften, Fach-, illustrierte usw. Blätter

Das Institut gewährleistet zuverlässigste und reichhaltigste Lieferung von Zeitungsausschnitten für jedes Interessengebiet.
Prospekte gratis.

PIANOS von Mk. 380 an **HARMONIUMS** von Mk. 33 an

Höchster Rabatt. Kleinste Raten. Pianos und Harmoniums zu vermieten. Prachtkatalog M 6 gratis. Grösster Umsatz. Allergünstigste Bezugsquelle. Firma 1851 gegr.

WILH. RUDOLPH, Hoflieferant, **GIESSEN** Obweg 153

Der Auftraggeber des Inserats G L in Nr. 21, **Haucks Realencyklopädie** betreffend, wird gebeten, uns umgehend seine Adresse mitzuteilen.

Verlag der Christlichen Welt

Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung
Leipzig

Soeben erschien:

Zu Feine, Theologie des Neuen Testaments

Stellen und Sachregister.
Für die Besitzer des Werkes kostenlos.

Naturfreunde
erhalten auf Verlangen das reich-illustr. Bücherverzeichnis über die „Naturwissenschaftlichen Wegweiser" sowie eine Serie illustr. Postkarten durch den Verlag von Strecker & Schröder in Stuttgart 54
umsonst u. portofrei.

Sanatorium (800 m üb. d. Meer) **Tannerhof**
Bayrisch Zell a. F. d. Wendelstein, 1838 m
Phys. diätet. Behandlg. Vorwieg. vegetar. Küche. Naturgemäße Lebensweise. Famil. Charakter. Keine Dienstboten. Hütten. Luftbäder bis z. Alm (1200 m). Liegehalle. Prospekt.
Dr. v. Mengershausen.

Venedig Christl. Hospiz Campo S. Angelo Pension 5—6 Lire.

Bad Nauheim
Haus Kling Karlstr. 44
Möblierte Zimmer mit und ohne Pension für Kurgäste. Ruhige, freie Lage, Garten. Mäßige Preise.
Frau Ober-Postassistent Kling

Alkoholentwöhnung
zwanglos. Rittergut Nimbsch b. Sagan, Schlesien. Arzt. Prsp. fr.

---

7. Casseler Fröbelkursus

für Lehrer und Lehrerinnen. 1. Teil vom 18.—25. Juli: Theoretische und praktische Einführung in die Fröbelsche Pädagogik. 2. Teil vom 25. Juli bis 2. August: Sozialpädagogische Bestrebungen im Sinne Fröbels.
Näheres durch das **Kuratorium des Ev. Fröbelseminars-Cassel.**

Das Töchterheim des Ev. Diakonievereins.
Cassel-Wilhelmshöhe, Lindenstraße
Heim für Töchter gebildeter Stände mit hauswirtschaftlicher Ausbildung und wissenschaftlicher Weiterführung
Prospekte wie nähere Mitteilungen durch den **Vorstand des Ev. Diakonievereins, Berlin-Zehlendorf,** und die Leiterin **Frl. Elisabeth zu Strohe, Cassel-Wilhelmshöhe.**

Drucksachen für Familien- und amtliche Zwecke sowie Werkdruck jeder Art liefert in tadelloser Ausführung zu mässigen Preisen
Buchdruckerei Heinr. Bauer in Marburg a. L.

Erholungsheim Anker Ostseebad Henkenhagen bei Kolberg

Vegetarische Küche. **Geschützte Waldlage am Strande.** Luftbäder im Waldpark. **Freie Seebäder.** Wärmekultur nach Dr. Winsch, Badearzt in Henkenhagen.
Pension von Mk. 5.— an. Vor- und Nachsaison Ermäßigung. Prospekte frei.

Jungborn (im Harz) Post Stapelburg
Rudolf Just's Kuranstalt
Naturheilanstalt und Erholungsheim
Harz-Idyll zwisch. Ilsenburg u. Bad Harzburg am Eingang ins geschützte, liebliche Eckertal, in mittlerer Höhenlage. — Saison 15./IV. bis 15./X.
Große Heilerfolge bei allen Krankheitsarten.
Ärztliche Leitung. :: Genügt höchsten Ansprüchen. :: Illustr. Prospekt m. Urteilen frei.

Büsum Nordseebad
in Holstein
(Bahnstation)
Seefahrten, Seehunds- und Entenjagden, Wattenlaufen.
Prospekte gratis durch Badekommission.
Grüner Strand
Damen-Herren und Familienbad

Blätter zur Pflege persönlichen Lebens

von Dr. Johannes Müller

13. Band (1910) **1. Heft:** Trachten wir nach Unerreichbarem? — Die Wiederkunft Christi (Luk. 17, 20—37) — Eine Traurede auf Schloß Mainberg von A. Pauli — Zur Erziehungsfrage von J. Lohmann — Schloß Mainberg, ein Einblick in sein Leben. — **2. Heft:** Werdenöte: 1. Der Holzweg. 2. Was soll ich tun? 3. Es ist so furchtbar schwer. 4. Nur nicht voreilig! 5. Ein guter Rat auf viele Klagen — Sprüche von A. Fendrich.

Das 3. und 4. Heft erscheint im Herbst

Das Abonnement für einen Band zu 4 Heften beträgt 3,40 Mk.

12. Band (1909) Das Wesen des Glaubens — Das Problem der Kraft — Der Segen der Not (Die Familiennot, Geschlechtsnot, Ehenot, Leutenot, Lebensnot, Berufsnot, Leibesnot u. s. w.) — Die Hilfe in der Not — Wie wird es weiter gehen? — Weihnachten — Sachlich leben — Von denen, die sich selbst im Wege stehen — Reden und Schweigen — Freiwillige Armut mit einem Nachwort und Briefwechsel darüber — Ein Aufruf aus dem Leserkreis.

brosch. in 4 Heften 3,40, steif geb. 4,40, biegsam geb. 4,60 Mk.

Verlag der Grünen Blätter Mainberg b. Schonungen (Unterfr.)

Ein Buch,

dessen Werden dem Verleger Freude macht, ist selten. Wir bringen ein solches Sonntagskind eben heraus:

Luise, Königin von Preussen.

Ein Lebensbild in Briefen und Aufzeichnungen der Königin und ihrer Zeitgenossen. Im Auftrage der Literarischen Vereinigung des Berliner Lehrervereins zusammengestellt von Paul Gärtner und Paul Samuleit. In feinster zweifarbiger Ausstattung mit zwei noch nicht reproduzierten Bildern und in „Seiden-Leinen" gebunden, 336 Seiten, 3,— Mark.

Innige Freude überkommt uns, denken wir an die leuchtenden Augen, an die dankbaren Gesinnungen und die Gelöbnisse der Leser, die durch dieses Buch Stunden der Teilnahme, der Ergriffenheit, der Weihe und der Erhebung erleben werden. In solchen Augenblicken wird sich auch der Verleger wieder einmal bewußt, daß ihn sein Beruf nicht nur Kaufmann sein läßt.

Buchverlag der „Hilfe", Berlin-Schöneberg

Preußischer Beamten-Verein

in Hannover

(Protektor: Seine Majestät der Kaiser)

Billigste Lebensversicherungs-Gesellschaft für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistliche, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte, Ingenieure, Architekten, kaufmännische und sonstige Privat-Beamte.

Versicherungsbestand 361 984 098 M. Vermögensbestand 130 885 000 M.
Ueberschuß im Geschäftsjahre 1909: 4 122 833 M.

Alle Gewinne werden zu Gunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. **Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei Versicherungen aus dem Jahre 1877 bereits 80 bis 90% der Jahresprämie betragen, beginnt mit dem ersten Jahre.** Betrieb ohne bezahlte Agenten und deshalb die niedrigsten Verwaltungskosten aller deutschen Gesellschaften.

Wer rechnen kann, wird sich davon überzeugen, daß der Verein unter allen Gesellschaften die günstigsten Bedingungen bietet und zwar auch dann, wenn man von den Prämien der anderen Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. **Man lese unsere Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.**

Zusendung der Drucksachen erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch **Die Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.**

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen.

Verlag der Christlichen Welt in Marburg i. H. — Druck von Heinrich Bauer in Marburg